

Modulhandbuch Pflegeexpertise und Praxisanleitung Bachelor

erzeugt am 21.03.2022,10:18

Pflegeexpertise und Praxisanleitung Bachelor Pflichtfächer (Übersicht)

Modulbezeichnung	Code	Studiensemester	SWS/Lehrform	ECTS	Modulverantwortung
Bachelor-Abschlussarbeit	BAPP21.19	6	-	12	Studienleitung
Fachberufliche Kompetenzen	BAPP21.20	7	-	30	Prüfungsausschuss
Forschungsmethoden I	BAPP21.9	2	3V+2U	7	Dr. Sindy Lautenschläger
Forschungsmethoden II	BAPP21.10	3	3V+2U	7	Prof. Dr. Iris Burkholder
Instrumente pflegerischen Handelns	BAPP21.6	2	2V+2S	5	Prof. Dr. Susanne Grundke
Pflege als Profession und Propädeutik	BAPP21.2	1	6V	8	Prof. Dr. Anne-Kathrin Cassier-Woidasky
Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne	BAPP21.12	3	4V+4S	12	Prof. Dr. Dagmar Renaud
Pflegeexpertise I	BAPP21.3	1	6V	6	Prof. Dr. Susanne Grundke
Pflegeexpertise II	BAPP21.7	2	6S	8	Prof. Dr. Susanne Grundke
Pflegeexpertise III	BAPP21.14	4	6S	10	Prof. Dr. Susanne Grundke
Pflegeexpertise IV	BAPP21.16	5	2V+2U+2S	7	Prof. Dr. Susanne Grundke
Praktische Studienphase	BAPP21.17	5	2S	12	Studienleitung
Praxisanleitung I	BAPP21.4	1	2V+2S	6	Prof. Dr. Christine Dörge
Praxisanleitung II	BAPP21.8	2	3V+3S	8	Prof. Dr. Christine Dörge
Praxisanleitung III	BAPP21.15	5	4V	6	Prof. Dr. Christine Dörge
Praxisanleitung IV	BAPP21.18	6	5U	6	Prof. Dr. Christine Dörge
Projektstudium	BAPP21.13	4	8U	10	Studienleitung
Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns	BAPP21.11	3	8V	11	Prof. Dr. Anne-Kathrin Cassier-Woidasky

Wissenschaftliches Arbeiten I	BAPP21.1	1	8S	10	Dr. Sindy Lautenschläger
Wissenschaftliches Arbeiten II	BAPP21.5	2	2V+2S	5	Prof. Dr. Iris Burkholder

(20 Module)

Pflegeexpertise und Praxisanleitung Bachelor

Wahlpflichtfächer (Übersicht)

Modulbezeichnung	Code	Studiensemester	SWS/Lehrform	ECTS	Modulverantwortung
Kompetenzmessung und -bewertung	BAPP21.PA.51	-	3S	3	Prof. Dr. Christine Dörge
Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung	BAPP21.PA.53	-	3S	3	Prof. Dr. Christine Dörge
Pflegeberatung	BAPP21.S.31	-	3S	3	Prof. Dr. Susanne Grundke
Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen	BAPP21.PA.52	-	3S	3	Prof. Dr. Dagmar Renaud
Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden	BAPP21.PE.42	-	3S	3	Prof. Dr. Susanne Grundke
Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus	BAPP21.PE.41	-	3S	3	Prof. Dr. Susanne Grundke

(6 Module)

Pflegeexpertise und Praxisanleitung Bachelor Pflichtfächer

Bachelor-Abschlussarbeit

Modulbezeichnung: Bachelor-Abschlussarbeit
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.19
SWS/Lehrform: -
ECTS-Punkte: 12
Studiensemester: 6
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Bachelor-Abschlussarbeit
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 29.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.19 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 6. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 360 Arbeitsstunden.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): Keine.
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Studienleitung
Dozent: Studienleitung [letzte Änderung 28.06.2021]

Lernziele:

nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- bearbeiten fachspezifische Problemstellungen und Fragestellungen selbständig, interpretieren, beschreiben und diskutieren relevante Ergebnisse und ziehen Schlussfolgerungen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- bearbeiten ihre Problemstellungen und Fragestellungen unter Beachtung und Einhaltung wissenschaftlicher Methoden.
- begründen Entscheidungen im Rahmen des Arbeitsprozesses zur Erstellung der Bachelor-Abschlussarbeit fachlich und methodisch.
- erkennen die Chancen und die Bedeutung des wechselseitigen Zusammenspiels von Praxis, Wissenschaft und Forschung.

Kommunikation und Kooperation:

- diskutieren die gewonnenen Erkenntnisse, reflektieren und berücksichtigen dabei unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- nehmen ihre ethische Verantwortung im Prozess wissenschaftsbasierten Arbeitens und Forschens wahr.

[letzte Änderung 29.06.2021]

Inhalt:

Ergeben sich aus dem gewählten Thema, der Aufarbeitung des vorhandenen Wissens, dem eigenen Arbeitsansatz, den verwendeten Methoden, Instrumenten und Verfahren sowie dem Rückbezug auf die Ausgangs-Problematik.

[letzte Änderung 29.06.2021]

Literatur:

[noch nicht erfasst]

Fachberufliche Kompetenzen

Modulbezeichnung: Fachberufliche Kompetenzen
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.20
SWS/Lehrform: -
ECTS-Punkte: 30
Studiensemester: 7
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Prüfungsart: [noch nicht erfasst]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.20 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 7. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 900 Arbeitsstunden.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): Keine.
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Prüfungsausschuss
Dozent: Prüfungsausschuss [letzte Änderung 28.06.2021]
Lernziele: [noch nicht erfasst]
Inhalt: [noch nicht erfasst]
Literatur: [noch nicht erfasst]

Forschungsmethoden I

Modulbezeichnung: Forschungsmethoden I
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.9
SWS/Lehrform: 3V+2U (5 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 7
Studiensemester: 2
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Projektarbeit
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 29.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.9 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 2. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 75 Veranstaltungsstunden (= 56.25 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 7 Creditpoints 210 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 153.75 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.13 Projektstudium [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Dr. Sindy Lautenschläger
Dozent: Dr. Sindy Lautenschläger [letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:

Qualitative Methoden

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- beschreiben die Grundprinzipien qualitativer Sozialforschung.
- beschreiben alle für den qualitativen Forschungsprozess erforderlichen Vorgehensweisen und Methoden (Formulierung von qualitativen Forschungsfragen, Forschungsdesigns, Forschungsmethodologien, Ein- und Ausschlusskriterien, Datenerhebung, ethische Aspekte, Datenauswertung).
- haben Kenntnis über die Kriterien zur kritischen Beurteilung qualitativer Forschungsarbeiten.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- leiten basierend auf Problemstellungen bzw. Fragen aus der beruflichen Praxis qualitative Forschungsfragen ab.
- begründen die für die Beantwortung einer konkreten Fragestellung zu treffende Auswahl entsprechender Vorgehensweisen und Methoden innerhalb des qualitativen Forschungsprozesses.
- führen im Gruppenprozess der Lehre ein Interview durch und schulen ihre methodischen Fähigkeiten zur Interviewführung.
- beurteilen eine qualitative Forschungsarbeit kritisch anhand entsprechender Kriterien.

Kommunikation und Kooperation:

- bringen sich konstruktiv in den Gruppenlernprozess ein.
- zeigen Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen und Perspektiven.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren ihren eigenen Lernfortschritt kritisch.
- reflektieren forschungsethische Aspekte im Rahmen des qualitativen Forschungsprozesses kritisch.
- entwickeln die Bereitschaft anwendungsorientierte Forschungsfragen aus der Praxis wissenschaftlich aufzugreifen sowie Forschungsergebnisse im zukünftigen beruflichen Handeln zu berücksichtigen.

Qualitative Übung

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- leiten basierend auf Problemstellungen bzw. Fragen aus der beruflichen Praxis qualitative Forschungsfragen ab und vertiefen ihre forschungsmethodischen Grundkompetenzen.
- wenden qualitative Forschungsmethoden und Analysetechniken an.
- legen Forschungsergebnisse dar und erläutern diese.

Kommunikation und Kooperation:

- kommunizieren und kooperieren mit Fachkolleg*innen und im interdisziplinären Team, um eine Forschungsfrage zu beantworten.
- bringen sich konstruktiv in den Gruppenlernprozess ein.
- zeigen Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen und Perspektiven.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- begründen ihr Handeln zur Beantwortung der Forschungsfrage mit theoretischem und methodischem Wissen.
- reflektieren ihren eigenen Lernfortschritt kritisch.
- reflektieren forschungsethische Aspekte im Rahmen des qualitativen Forschungsprozesses kritisch.

[letzte Änderung 29.06.2021]

Inhalt:

Qualitative Methoden

1. Entwicklung und Begründung der qualitativen Sozialforschung
2. Qualitative versus quantitative Verfahren; Indikation, Relevanz, Ergebnisse, Tragweite
3. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen, Begriffe und Ansätze qualitativer Verfahren im Überblick
(z.B. Verstehende Soziologie, Phänomenologie, Symbolischer Interaktionismus, Ethnologie)
4. Qualitative Forschungsmethodologien (z.B. Grounded Theory, Objektive Hermeneutik, Phänomenologie, Ethnomethodologie)
5. Empirisch-qualitativer Forschungsprozess: Voraussetzungen, Verfahren, Auswertung, Umsetzung
6. Datenerhebung und -auswertung: relevante Interviewverfahren, Beobachtungsformen, Kodierung, Inhaltsanalyse und computergestützte Datenanalyse
7. Gütekriterien qualitativer Forschung
8. Resultate der Forschung: Auswertung, Darstellung, Veröffentlichung; Transfer von Forschungsergebnissen in die berufliche Praxis

Qualitative Übung

1. Formulieren von Forschungsfragen
2. Erstellen z.B. eines Interviewleitfadens oder Beobachtungsbogens
3. Durchführung eines Interviews oder Beobachtung
4. exemplarische Datenanalyse eines Falles anhand einer ausgewählten Analysetechnik

[letzte Änderung 29.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 29.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 29.06.2021]

Forschungsmethoden II

Modulbezeichnung: Forschungsmethoden II
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.10
SWS/Lehrform: 3V+2U (5 Semesterwochenstunden, kumuliert)
ECTS-Punkte: 7
Studiensemester: 3
Dauer: 2 Semester
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Projektarbeit
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 29.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.10 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 3. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 75 Veranstaltungsstunden (= 56.25 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 7 Creditpoints 210 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 153.75 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.5 Wissenschaftliches Arbeiten II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.13 Projektstudium [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Iris Burkholder
Dozent: Prof. Dr. Iris Burkholder [letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:

Quantitative Methoden

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- beschreiben die Logik des quantitativen Forschungsprozesses.
- erläutern den Unterschied zwischen experimentellen Studien und Beobachtungsstudien.
- benennen Vor- und Nachteile von verschiedenen Auswahl- und Erhebungsverfahren der quantitativen Forschung.
- erklären die Grundprinzipien der Hypothesenbildung und der Operationalisierung.
- erläutern die Bedeutung des p-Wertes.
- erkennen quantitative Methoden in Publikationen wieder.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- beurteilen die in wissenschaftlichen Publikationen dargestellten quantitativen Methoden kritisch.
- leiten basierend auf den Ergebnissen quantitativer Forschungsarbeiten korrekte Interpretationen ab.
- wenden methodische Kenntnisse der quantitativen Forschung auf konkrete Forschungsfragen an.
- wenden an einfachen Übungsbeispielen die Methoden der induktiven Statistik an und wählen den geeigneten statistischen Test aus.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren Stärken und Schwächen durchgeführter Projekte und beziehen diese in die Planung zukünftiger Projekte ein.
 - reflektieren forschungsethische Aspekte im Rahmen des quantitativen Forschungsprozesses kritisch.
- entwickeln die Bereitschaft anwendungsorientierte Forschungsfragen aus der Praxis wissenschaftlich aufzugreifen sowie Forschungsergebnisse im zukünftigen beruflichen Handeln zu berücksichtigen.

Quantitative Übung

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- leiten basierend auf Problemstellungen bzw. Fragen aus der beruflichen Praxis eine quantitative Forschungsfrage ab
- entwickeln situationsadäquat ein Erhebungsinstrument für eine eigene Fragestellung.
- wenden ein Online-Umfragetool (z.B. Onlinesurvey) exemplarisch anhand einer konkreten Fragestellung an.
- wenden ein statistisches Software-Programm (z.B. SPSS) exemplarisch anhand einer konkreten Fragestellung und Beispieldatensätzen an.
- legen Forschungsergebnisse dar und erläutern diese.

Kommunikation und Kooperation:

- organisieren Teamarbeit und arbeiten konstruktiv im Team.
- präsentieren und diskutieren Teilschritte der eigenen Forschungs idee.
- geben sich gegenseitig Feedback zu ihren Forschungsideen.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- begründen ihr Handeln zur Beantwortung der Forschungsfrage mit theoretischem und methodischem Wissen.
- reflektieren forschungsethische Aspekte im Rahmen des quantitativen Forschungsprozesses kritisch.

[letzte Änderung 29.06.2021]

Inhalt:

Quantitative Methoden

1. Forschungsprozess/Forschungsethik
2. Studiendesigns
3. Auswahlverfahren
4. Datenerhebungsmethoden
5. Statistische Hypothesenbildung, statistische Tests

Quantitative Übung

1. Formulieren von Forschungsfragen
2. Erstellen Befragungsinstrument
3. Durchführung einer quantitativen Datenerhebung
4. Datenauswertung und Berichterstattung
5. Nutzung von Software bei der Datenerhebung- und auswertung (z.B. Onlinesurvey, SPSS)

[letzte Änderung 29.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 29.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 29.06.2021]

Instrumente pflegerischen Handelns

Modulbezeichnung: Instrumente pflegerischen Handelns
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.6
SWS/Lehrform: 2V+2S (4 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 5
Studiensemester: 2
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Fallbearbeitung
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.6 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 2. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 60 Veranstaltungsstunden (= 45 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 5 Creditpoints 150 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 105 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.3 Pflegeexpertise I [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden [letzte Änderung 15.03.2022]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Susanne Grundke
Dozent: Prof. Dr. Susanne Grundke [letzte Änderung 21.07.2021]
Lernziele:

Advanced Care Planning

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen die Grundlagen des Hospiz- und Palliativgesetz (HPG).
- kennen die rechtlichen Grundlagen und ethischen Rahmen des Advanced Care Planning (ACP).
- kennen die Grundlagen der Finanzierung des ACP.
- kennen ACP-Konzepte in häuslicher, akut-, teil- und langzeitstationärer Pflege und können diese pflegetheoretisch begründen.
- setzen sich kritisch mit der Diskrepanzspannung zwischen dem eigenen professionellen Selbstverständnis, den Erwartungen der Patienten/Pflegebedürftigen, den Erwartungen anderer am Pflegeprozess mittelbar und unmittelbar beteiligter Akteure und dem (rechtlich und budgetär vorgegebenem) Handlungsrahmen für Pflegearbeit auseinander.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- entwickeln ein hermeneutisches Fallverständnis.
- erstellen gesundheitliche Vorausplanungen mit Fokus auf die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse der/des Ratsuchenden und dessen An-/Zugehörige – dies eingebunden in das berufsgruppen- und sektorenübergreifende ACP.
- nutzen für das ACP vorhandene Expertenstandards, beziehen sich auf interdisziplinäre Versorgungsleitlinien (AWMF) und begründen ihr Handeln dementsprechend.
- schätzen die Bedürfnisse des Patienten/Pflegebedürftigen ein (u.a. Biografieorientierung, Kultursensibilität) und stimmen die Gesprächsbegleitung darauf ab.
- reflektieren die Diskrepanzspannung zwischen interner und externer Evidenz.

Kommunikation und Kooperation:

- lenken Situationen der Nichteinwilligungsfähigkeit, Notfallsituationen sowie Fragen der Therapiezieländerung sensibel im Gespräch mit Patient*innen/Bewohner*innen und deren An-/zugehörigen und bringen sich in die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Fallplanung ein.
- setzen sich mit den unterschiedlichen Zielvorstellungen aller am ACP-Prozess beteiligten Akteure auseinander und haben dabei die Bedürfnisse des Patienten/Pflegebedürftigen im Blick.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- nehmen eine fragende, selbstreflexive wissenschaftsbegründete Haltung hinsichtlich der singularfall-spezifischen Besonderheiten der Patienten/Pflegebedürftigen ein.
- reflektieren die eigene Ambiguitätstoleranz kritisch.
- sind sensibel für die unterschiedliche Konstruktivität und Perspektivität von Falldeutungen.

Patientenschulung und -beratung

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen biopsychosoziale Grundlagen der Entwicklung und deren Bedeutung für die Patientenschulung und -beratung.
- kennen lern- und motivationstheoretische Grundlagen für Patientenschulung und -beratung.
- kennen die unterschiedlichen Ebenen der Gesundheitsberatung.
- kennen zentrale Begriffe zu Gesundheitskognitionen, Gesundheitsbewusstsein bzw. sozialen Repräsentationen von Gesundheit sowie ihre Bedeutung für Gesundheitsverhalten kennen theoretische Grundlagen, Konzepte, (politische) Programme und Modelle der Gesundheitsförderung.
- können subjektiven Gesundheitstheorien und die individuelle Vorstellung von Krankheit und Gesundheit nachvollziehen.
- kennen zentrale Ressourcen wie beispielsweise soziale Unterstützung aber auch die Ressource des

Selbstwirksamkeitsgefühls und dessen Relevanz für Gesundheitsverhalten.

- können Veränderungsprozesse auf personaler Ebene anregen und unterstützen.
- kennen die verschiedenen Sichtweisen von Gesundheit und Krankheit und können sie im pflegerischen Handeln einordnen.
- setzen sich mit patho- und salutogenetischen Verständnisweisen sowie auch mit subjektivem Verständnis von Gesundheits- und Krankheit lebensalterübergreifend auseinander.
- grenzen die Gesundheitsberatung ab von ärztlicher Gesundheitsberatung, gesundheitliche Aufklärung, Gesundheitserziehung, Gesundheitsbildung.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- nutzen ihre Kommunikations- und Beratungskompetenz, um sensibilisiert zu sein für die Wahrnehmung der individuellen biographischen, soziokulturellen, spirituellen und religiösen Entwicklung sowie deren Bedeutung für Gesundheitsverhalten und Krankheitsverständnis.
- gestalten Patientenschulungen adressatenorientiert (generalistisch ausgerichtet, über die Lebensspanne) sowie pädagogisch und didaktisch angemessen.
- gestalten die personale Gesundheitsberatung entsprechend vernetzt (u.a. mit Krankenhäusern, langzeitstationärer/häuslicher Pflege, Gesundheitsämtern, Rehabilitationseinrichtungen, in primärärztlicher Versorgung, in Betrieben, Nutzungskompetenz von online Gesundheitsinformationen).
- gestalten Gesundheitsberatung berufsgruppenübergreifend über die verschiedenen Versorgungsorte hinweg.

Kommunikation und Kooperation:

- ermutigen Patienten/pflege- und hilfebedürftige Menschen und deren Bezugspersonen im offenen Gespräch dazu, ihre biographischen, soziokulturellen, spirituellen und religiösen gesundheitsbezogenen Bedürfnisse zu artikulieren.
- kommunizieren und kooperieren berufsgruppenübergreifend und mit Netzwerkpartnern bei der Konzeption von Patientenschulungen sowie im Rahmen von Patienten-/Gesundheitsberatung.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- antizipieren die Gesundheitsbedürfnisse von Ratsuchenden, Patient*innen, pflege- und hilfebedürftigen Menschen und deren Bezugspersonen biografie- und kultursensibel.

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

Advanced Care Planning

- Geschichte des Advance Care Planning (ACP)
- Grundlagen des Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) einschließlich der Finanzierung von ACP durch die gesetzlichen Krankenkassen (§ 132 g Sozialgesetzbuch V)
- Rechtliche Grundlagen des berufsgruppen- und sektorenübergreifenden ACP (Patientenverfügung; Vorsorgevollmacht; gesetzliche Betreuung: Aufgaben, Rechte, Pflichten und Alternativen);
- ethische Grundlagen des berufsgruppen- und sektorenübergreifenden ACP
- ACP-Konzepte in häuslicher, akut-, teil- und langzeitstationärer Pflege und deren pflegtheoretische Grundlagen;
- Gesprächsführung im Rahmen der gesundheitlichen Vorausplanung – mit besonderem Blick auf das Eintreten der Nichteinwilligungsfähigkeit, Notfallsituationen sowie bei Therapiezieländerung;
- Hermeneutisches Fallverstehen

Patientenschulung und -beratung

- Ebenen der vernetzten berufsgruppenübergreifenden Gesundheitsberatung
- o Gesundheitsberatung in Krankenhäusern, langzeitstationärer/häuslicher Pflege, in Gesundheitsämtern, in primärärztlicher Versorgung, in Einrichtungen der Rehabilitation, in Betrieben u.a.
- Beratung als eigenständiges, disziplinübergreifendes sowie wissenschaftlich fundiertes Denk- und Handlungskonzept.
- o Konzepte und Anwendungsfelder der Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung über die Lebensspanne
- Subjektive Theorien von Gesundheit und Krankheit
- Gesundheitskognitionen, sozialen Repräsentationen von Gesundheit und Krankheit sowie deren Bedeutung für das individuelle Gesundheitsverhalten
- Grundlagen, Konzepte, (politische) Programme und Modelle der Gesundheitsförderung und -beratung
- Pädagogische und didaktische Grundlagen für adressatengerechte Patientenschulungen über die Lebensspanne, d.h. exemplarisch von der Pädiatrie bis hin zur Geriatrie
- Lerntheoretische und motivationspsychologische Grundlagen von Patientenschulungen
- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Patientenschulungen – jeweils über die Lebensspanne (von der Pädiatrie bis hin zur Geriatrie).

[letzte Änderung 20.07.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning, SkillsLab

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Pflege als Profession und Propädeutik

Modulbezeichnung: Pflege als Profession und Propädeutik
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.2
SWS/Lehrform: 6V (6 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 8
Studiensemester: 1
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Hausarbeit
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 29.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.2 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 1. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 90 Veranstaltungsstunden (= 67.5 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 8 Creditpoints 240 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 172.5 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): Keine.
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.11 Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.15 Praxisanleitung III BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.18 Praxisanleitung IV BAPP21.6 Instrumente pflegerischen Handelns BAPP21.7 Pflegeexpertise II BAPP21.8 Praxisanleitung II BAPP21.PA.51 Kompetenzmessung und -bewertung BAPP21.PA.52 Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen BAPP21.PA.53 Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden BAPP21.S.31 Pflegeberatung [letzte Änderung 15.03.2022]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Anne-Kathrin Cassier-Woidasky

Dozent: Prof. Dr. Anne-Kathrin Cassier-Woidasky

[letzte Änderung 28.06.2021]

Lernziele:

Pflege- und gesundheitswissenschaftliche Einführung

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen allgemeine gesundheitswissenschaftliche Grundlagen pflegerischen Handelns.
- kennen Grundbegriffe, wissenschaftliche Perspektiven und Determinanten von Gesundheit und Krankheit.
- kennen zentrale Konzepte und Entwicklungen der Gesundheitsförderung.
- kennen soziale Einflussfaktoren auf Chancengleichheit, Gesundheitsrisiken und -verhalten sowie auf Nutzungsverhalten von Gesundheitsleistungen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- identifizieren im beruflichen Umfeld Ansatzpunkte für Konzepte zur Gesundheitsförderung.
- sind in der Lage, über den unmittelbaren beruflichen Kontext hinaus erste Ansatzpunkte für Konzepte zur Gesundheitsförderung zu identifizieren.

Kommunikation und Kooperation:

- unterscheiden biomedizinische und sozialwissenschaftliche Perspektiven grenzen diese voneinander ab und verwenden diese im interprofessionellen Diskurs haben ein Verständnis über ihre Rolle im interprofessionellen Setting in Bezug auf gesundheitsfördernde Aktivitäten und Strukturen.
- beziehen beruflich erworbene Wissensbestände in diese Kooperationen ein.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren bisher erworbene Erfahrungen und Wissensbestände für die Erarbeitung von Ansätzen zur Gesundheitsförderung.
- erarbeiten auf der Basis eines reflektierten professionellen Selbstverständnisses Möglichkeitsrahmen, Handlungsspielräume und Grenzen für gesundheitsförderndes Handeln.

Diversität in beruflicher Bildung und Pflegepraxis

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- beschreiben und differenzieren Begriffskonstellationen, Theorien und Konzepte von Diversität.
- charakterisieren Dimensionen von Diversität und identifizieren die darin begründeten Herausforderungen für berufliche Bildung und Praxis.
- setzen sich kritisch-reflektiert mit aktuellen Diskursen zu Diversität auseinander.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- entwickeln diversitätsgerechte Lösungsstrategien im Kontext beruflichen Handelns.
- wirken an einer diversitätssensiblen Personal- und Organisationsentwicklung mit.
- setzen sich anwendungs- oder forschungsorientiert mit Diversität als Gegenstand in der beruflichen Bildung und Praxis auseinander.

Kommunikation und Kooperation:

- diskutieren in intra- und interprofessionellen Gruppierungen gesellschaftliche, organisationale, ethische und wissenschaftliche Aspekte von Diversität.
- zeigen Diversitätskompetenz in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Anderen.
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- sind sensibilisiert für gesellschaftliche und eigene Stereotype, Zuschreibungen, Vorurteile.

- setzen sich kritisch mit ihrem Selbstverständnis und ihrem eigenen Umgang mit Diversität(en) auseinander.

Pflegemodelle, -konzepte und -theorien

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen wesentliche historische Entwicklungsstränge zentraler Pflege-theorien und -konzepte.
- erläutern grundlegende pflegewissenschaftliche Theorieansätze und deren Bedeutung für die Pflegepraxis.
- kennen die Bedeutung und Inhalte zentraler Pflege-theorien und Pflegekonzepte.
- kennen sozialwissenschaftliche Theorieansätze und verstehen deren Bedeutung für die Pflege.
- verstehen die Grenzen des biomedizinischen Modells für patientenorientierte Pflege.
- können ausgewählte Pflegemodelle kritisch diskutieren.
- können Pflegemodelle/-Theorien situationsgerecht auswählen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- unterscheiden theoriegeleitetes und wissenschaftlich begründetes bzw. evidenzbasiertes Arbeiten.
- beurteilen Pflegebedarf bei ihren Patienten/Klienten/Bewohnern individuell auf der Basis von theoretisch begründeten Strukturen.
- setzen sich mit zentralen Pflege-theorien kritisch auseinander und transferieren die Erkenntnisse evidenzbasiert in die Pflegepraxis.
- setzen Pflegemodelle als Hilfsmittel zur inhaltlichen Strukturierung von Pflegebedarf und Erkundung, Deutung und Verständnis von Phänomenen in der Pflege ein und gewinnen dadurch eine erweiterte Sicht auf den Pflegebedarf.

Kommunikation und Kooperation:

- kommunizieren die Relevanz ausgewählter Pflegemodelle/-Theorien den im Versorgungsprozess beteiligten Stakeholdern.
- reflektieren im interprofessionellen Team theoriebasierte Herangehensweisen an Pflegebedarf als komplementär zur organzentrierten Betrachtungsweise.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:

- verstehen und reflektieren ihr Modell und ihre bewussten und unbewussten Grundannahmen über die Welt der Pflege.
- entwickeln unter Berücksichtigung der jeweils fachspezifischen Besonderheiten ein Verständnis für den adäquaten Einsatz von Pflegemodellen und Theorien als Basis für eine patienten- bzw. bewohnerorientierte Pflegeplanung.

[letzte Änderung 30.09.2021]

Inhalt:

Pflege- und gesundheitswissenschaftliche Einführung

- Grundbegriffe der Pflegewissenschaft
- Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft und historische Entwicklung
- Grundbegriffe der Gesundheitswissenschaft
- Begriffsklärung Gesundheitswissenschaft(en), Public Health
- historische und aktuelle gesundheitspolitische Entwicklung
- Theorien zur wissenschaftstheoretischen Herleitung von Gesundheit und Krankheit
- Konzepte von Gesundheit und Krankheit
- medizinische Demographie und Epidemiologie
- Epidemiologie übertragbarer Krankheiten (Grundbegriffe, Arten und Übertragungswege, Seuchenbekämpfung)
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes

Diversität in beruflicher Bildung und Pflegepraxis

- Diversität als gesellschaftliches Phänomen
- Definitionen, Theorien und Konzepte von Diversität
- Dimensionen von Diversität
- Heterogenität und Vielfalt in der beruflichen Bildung und beruflichen Praxis.
- Chancen, Risiken und Herausforderungen von Diversität im Kontext beruflicher Bildung und Praxis
- Konzepte und Ansätze des Diversity Management

Pflegemodelle, -konzepte und -theorien

- historische Entwicklung zentraler Pflege-theorien
- Wissenschaftstheoretische Strömungen und deren Bedeutung in der Pflegewissenschaft
- Einteilung von Pflege-theorien und Denkschulen der Theorieentwicklung
- zentrale Pflege-theorien als Strukturmodell zur Identifizierung von Pflegebedarfen
- zentrale sozialwissenschaftliche Theorieansätze und deren Bedeutung für die Pflegewissenschaft

[letzte Änderung 30.09.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 29.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 29.06.2021]

Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne

Modulbezeichnung: Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.12
SWS/Lehrform: 4V+4S (8 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 12
Studiensemester: 3
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Hausarbeit
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.12 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 3. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 120 Veranstaltungsstunden (= 90 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 12 Creditpoints 360 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 270 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.3 Pflegeexpertise I BAPP21.6 Instrumente pflegerischen Handelns BAPP21.7 Pflegeexpertise II [letzte Änderung 15.03.2022]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Dagmar Renaud
Dozent: Prof. Dr. Dagmar Renaud [letzte Änderung 28.06.2021]

Lernziele:

Hochkomplexe Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen die Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde (prozedurenbezogen) im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V (Heilkundeübertragungsrichtlinie gemäß § 63 Abs. 3c SGB V).
- kennen die einzelnen übertragbaren ärztlichen Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen gemäß Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) sowie der entsprechenden Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV).
- kennen die Regelungen zur Einbeziehung der Berufsangehörigen nach § 1 Abs. 1 in die ärztliche Versorgung unter Berücksichtigung der erforderlichen Vernetzung; und Kommunikation (interprofessionelle Leitlinien).

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:
gemäß § 63 Abs. 3c SGB V

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren ihr Fachwissen/pflegeprofessionelles Handeln mittels systematischer Recherche der Leitlinien der Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF).
- sind sich bewusst: Delegation, nicht Substitution ärztlicher Tätigkeiten stellt die Grundlage der Heilkundeübertragungsrichtlinie.

Organisationswissen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- verfügen über Wissen zu den sektoralen Versorgungsstrukturen im Pflege- und Gesundheitswesen und deren grundlegende Prozessmechanismen
- verfügen über ein systemisches und Versorgungssektoren-spezifisches Verständnis von Mechanismen und Strukturen der Arbeitsorganisation
- haben Kenntnis von allen etablierten Pflegeorganisationsformen und deren Implementierungsmöglichkeiten im Pflege- und Gesundheitswesen
- beschreiben die Grundlagen der Arbeits-, Betriebs- und Organisationsgestaltung
- können Zielsetzungsstrategien und deren Bedeutung für die Arbeitsprozessgestaltung und -organisation einordnen

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- bewerten Versorgungs- und Prozessstrukturen des Pflege- und Gesundheitswesens
- wählen geeignete Form aus Pflegeorganisationsformen aus
- gestalten Prozesse und Strukturen im Pflege- und Gesundheitswesen
- berücksichtigen Kenntnisse der Arbeits-, Betriebs- und Organisationsgestaltung

Kommunikation und Kooperation:

- kommunizieren und kooperieren mit innerbetrieblichen Akteuren
- gestalten Implementierungsprozesse ausgewählter Organisationsformen partizipativ

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- begründen Gestaltung von Versorgungsprozessen und -strukturen auf theoretischem Wissen der Arbeits-, Betriebs- und Organisationsgestaltung
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf Erwartungen und Folgen

[letzte Änderung 15.03.2022]

Inhalt:

Hochkomplexe Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne

- Heilkundliche Tätigkeiten (Prozedurenbezogen) gemäß § 63 Abs 3c SGB V
- Infusionstherapie und Injektionen
 - o Anlage, Kontrolle, Sicherstellung, Entfernen, Erneuerung von peripheren Venenverweilkanülen
 - o Venöse Blutentnahme nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung
 - o Kenntnisnahme von definierten Laborwerten und ggf. Ableitung/Veranlassung entsprechender Maßnahmen nach Standard
 - o Flüssigkeitssubstitution: Planung und Durchführung nach Standard (Infusionsplan) und Kontrolle
 - o parenterale Ernährung, Durchführung, Anpassung nach Standard (SOP)
 - o Anlegen von (Kurz-) Infusionen
 - o Antibiose
 - o i.v.-Injektionen und Injektionen in liegende Infusionssysteme von Medikamenten (Selektion durch Positivliste) nach Anordnung/Verordnung
 - o Intravenöse Applikation von Zytostatika mit Positivliste nach festgelegtem Schema (in der Regel über liegenden Portkatheter) oder nach spezieller Anordnung
- Stomatherapie
 - o Versorgung eines Stomas, Festlegung Wundmanagement, Auswahl Versorgungssystem, Anleitung Patient und/oder von Angehörigen bzw. Betreuungspersonal
- Tracheostomamanagement
 - o Wechsel von Trachealkanülen bei ausgebildetem Wundkanal, Festlegung, Durchführung, Kontrolle, Anpassung
 - o Kontrolle von (Schleim-) Haut, Wunde, Verbandwechsel, Wundtherapie, Entblockung der Trachealkanüle, Kontrolle/ Messung des Cuffdruck, Auswahl der Trachealkanüle, Wechsel, Säuberung und Aufbereitung von Innen- und Außenkanüle, Anleitung von Patienten und Angehörigen bzw. Betreuungspersonal zur eigenständigen Übernahme
- Anlage und Versorgung Magensonde
 - o Magensonde transnasal, Anlage, Vorbereitung, Lagekontrolle, Sondenpflege nach Standard
- Legen und Überwachen eines transurethralen Blasenkatheters
 - o Transurethraler Blasen(dauer-)katheter: Katheterisieren, Blasenspülung, Anlage, Kontrolle, Wechsel, nach Standard
- Versorgung und Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters
 - o Versorgung und Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters: Wundversorgung, Verbandwechsel, Katheterwechsel bei ausgebildetem Wundkanal
- Ableitungen/Entlastungen/Zugänge
 - o Verordnung von/Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln
- Atemtherapie
 - o Inhalationstherapie und Atemgymnastik: Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle
- Patientenmanagement Casemanagement, Überleitungsmanagement bei Entlassung aus der stationären Behandlung
 - o Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/ Pfaden
 - o Aufklärung und Beratung nach Aufklärung durch den Arzt über Diagnostik / Therapie/ Prognose, weiterführende Beratungs-, Aufklärungsgespräche Organisation der Beratung durch Betroffene/Selbsthilfe
 - o Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungsmitteln
 - o Medikation und Verbandmaterial(Bedarferfassung, Beschaffung zur Fortführung der klinischen Diagnostik, Therapie und Indikation)
 - o Bereitstellung sonstiger Pflegehilfsmittel und Medizinprodukte (ggf.Geräteunterweisung)
- Psychosoziale Versorgung
 - o Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheits- und Situationsbewältigung
 - o Beratung zu Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfsangeboten, Krankheits- und Defizitbewältigung
 - o Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen, außergewöhnlichen Lebensumständen
 - o Beratung zur Sekundärprävention

Organisationswissen

- Grundlagen der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
- o Unternehmensstrukturen

- o Leistungsmotivationstheorien
- o Zielsetzungsstrategien
- Pflegeorganisationsformen
- o Bereichs-, Bezugs-, Funktionspflege, Primary Nursing
- o Segregative und integrative Konzepte

[letzte Änderung 15.03.2022]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning, SkillsLab

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Pflegeexpertise I

Modulbezeichnung: Pflegeexpertise I
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.3
SWS/Lehrform: 6V (6 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 6
Studiensemester: 1
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Klausur
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.3 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 1. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 90 Veranstaltungsstunden (= 67.5 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 6 Creditpoints 180 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 112.5 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): Keine.
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.6 Instrumente pflegerischen Handelns BAPP21.7 Pflegeexpertise II BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden [letzte Änderung 15.03.2022]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Susanne Grundke
Dozent: Prof. Dr. Susanne Grundke [letzte Änderung 28.06.2021]
Lernziele: Hochkomplexe Pflege Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- unterscheiden verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten, Desinfektion, Reinigung und Sterilisation.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- wenden evidenzbasierte Assessmentstrategien zur Situations- und Risikoeinschätzung an.
- führen das erweiterte klinische Assessment und die körperliche Untersuchung anwendungssicher und über die Lebensspanne hinweg aus.
- nutzen ihr erworbenes Wissen, um nonverbal, verbal und parasprachlich zum Ausdruck gebrachte/beobachtbare Gesundheitsprobleme, Krankheitssymptome, Bedarfe und Bedürfnisse der Patient*innen, der hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Bezugspersonen wahrzunehmen.
- nutzen ihr erworbenes Wissen, um Maßnahmen, die die Übertragung von Krankheitserregern verhindern, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Kommunikation und Kooperation:

- können Bedarfe, Bedürfnisse und Ressourcen von Patienten/Pflegebedürftigen kommunizieren und ihr pflegeprofessionelles Handeln darauf abstimmen.
- können wahrgenommene/beobachtete Eindrücke dem Patienten/Pflegebedürftigen gegenüber sowie auch im (interdisziplinären) Team kommunizieren.
- gestalten Kommunikations- und Interaktionsbeziehung umsichtig, adressatengerecht und selbstreflexiv.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- sind sensibilisiert für die Wahrnehmung der individuellen biographischen, soziokulturellen, spirituellen und religiösen Entwicklung sowie deren Bedeutung für Gesundheitsverhalten und Krankheitsverständnis.
- nehmen eine empathische, selbstkongruente Haltung ein.
- balancieren Nähe- und Distanzbedürfnisse aus.

Prävention und Gesundheitsförderung

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- skizzieren Gegenstand und Ziele der Gesundheitsförderung und Prävention
- stellen Gemeinsamkeiten wie Unterschiede beider Konzepte gegenüber
- beschreiben und erläutern die Grundlagen, Rahmenbedingungen und Handlungsbereiche von Prävention und Gesundheitsförderung sowie der verschiedenen Settings und ihrer Praxis
- unterscheiden verschiedene Strategien und Konzepte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention
- identifizieren an exemplarischen Beispielen aus der Praxis spezifische Gesundheitsrisiken und -chancen für Individuum, Gruppen und/oder Gesellschaft Analysieren lösungsorientierte gesundheitsförderliche/präventive Handlungsstrategien

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- nutzen ihr erworbenes Wissen, um gesundheitliche Verhaltens- und Verhältnisänderungen für sich und andere zu planen, umzusetzen und zu evaluieren

Kommunikation und Kooperation:

- vertreten eine gesundheitsförderliche Perspektive gegenüber Anderen

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- entwickeln die Sensibilität und Bereitschaft, wichtige Aspekte und Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der eigenen Arbeit zu berücksichtigen
- zeigen Selbstachtsamkeit für ihr eigenes Gesundheitsverhalten und das ihrer Umwelt

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

Hochkomplexe Pflege

- Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten, Desinfektion, Reinigung und Sterilisation (Hygiene)
 - o Infektionsschutzgesetz (IfSG),
 - o Biostoffverordnung (BioStoffV), TRBA 250 Empfehlungen der KRINKO
 - o Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI), der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), der
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF), der Aktion „Saubere Hände“ (angeregt durch die Weltgesundheitsorganisation WHO) sowie weitere bereichsrelevante Verordnungen.
 - o Hygienemanagement und Anforderungen an Hygienepläne gemäß (bundeslandspezifischer) Vorgaben
 - o Ausbruchmanagement (Verhaltensweisen und Maßnahmen) sowie Meldepflicht übertragbarer Infektionen
einschließlich Umgang mit Gefahrenstoffen
- Expertenstandards (DNQP) und interdisziplinäre Versorgungsleitlinien (AWMF) als Grundlage evidenzbasierter Pflege
- Grundlagen der wissenschaftsgestützten und berufsgruppenübergreifenden Situations- und Risikoeinschätzung:
Assessmentstrategien
- Erweitertes klinisches Assessment und körperliche Untersuchung über die Lebensspanne – jeweils von der Pädiatrie bis zur Geriatrie
 - o Ablauf, Durchführung und Ziele der Anamnese, einschließlich, Selbst- und Fremdanamnese sowie Katamnese
 - o Elemente und Ziele des erweiterten klinischen Assessments einschlich erweiterte physiologische/anatomische Grundlagen der körperlichen Untersuchung (Inspektion, Perkussion, Palpation, Auskultation)
 - o rechtliche Grundlagen und Dokumentation der körperlichen Untersuchung

Prävention und Gesundheitsförderung

- Subjektive und wissenschaftliche Theorien und Konzepte von Gesundheit und Krankheit
- Stresstheoretische Ansätze
- Theorien zum Gesundheitsverhalten/Ansätze der Verhaltensänderung
- Grundlagen und Konzepte von Gesundheitsförderung und Prävention
- Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland
- Ausgewählte lebensaltersübergreifende Beispiele der Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Settings
(Einrichtungen/ Klientel der medizinischen/pflegerischen Versorgung, Quartiere, Freizeit, ...)
- aktuelle Fragestellungen, Herausforderungen und Ansätze in den Handlungsfeldern beruflicher und betrieblicher Gesundheitsförderung und Prävention

[letzte Änderung 20.07.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning, SkillsLab

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Pflegeexpertise II

Modulbezeichnung: Pflegeexpertise II
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.7
SWS/Lehrform: 6S (6 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 8
Studiensemester: 2
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Mündliche Prüfung
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.7 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 2. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 90 Veranstaltungsstunden (= 67.5 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 8 Creditpoints 240 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 172.5 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.3 Pflegeexpertise I [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden [letzte Änderung 15.03.2022]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Susanne Grundke
Dozent: Prof. Dr. Susanne Grundke [letzte Änderung 28.06.2021]
Lernziele: Evidenzbasierte Pflege

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- haben Kenntnis von etablierten Methoden und Instrumenten der Pflegediagnostik, um psychische, physiologische und entwicklungsbedingte Auswirkungen oder Reaktion auf Gesundheitsprobleme zu erkennen, um auf dieser Grundlage Pflegeziele zu formulieren und geeignete Pflegeinterventionen auszuwählen.
- kennen die Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).
- kennen die amtliche Klassifikation für Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland (ICD) anwendungssicher.
- erläutern die Möglichkeiten der Integrierten Versorgung (IV)
- kennen die diagnosebezogene Fallgruppierung/Fallpauschalen (DRG) und den Pflegeerlös-Katalog.
- kennen den Pflegebedürftigkeitsbegriff gemäß § 14 SGB XI wissen wie die Grade der Pflegebedürftigkeit (§ 15 SGB XI) ermittelt werden.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- nutzen ihr erworbenes Wissen zur wissenschaftsfundierten klinischen Beurteilung mittels Pflegediagnosen und Klassifikationssystemen, um aktuelle und potenzielle Gesundheits-/Pflegeprobleme zu detektieren und evidenzbasierte Pflegemaßnahmen im interdisziplinären Team abzustimmen.

Kommunikation und Kooperation:

- nehmen Bedarfe, Bedürfnisse und Ressourcen von Patienten/Pflegebedürftigen wahr, kommunizieren mit ihnen und stimmen ihr pflegeprofessionelles Handeln darauf ab.
- kommunizieren wahrgenommene/beobachtete Eindrücke dem Patienten/Pflegebedürftigen gegenüber sowie auch im (interdisziplinären) Team.
- gestalten eine patientenorientierte interdisziplinäre Patientenversorgung durch eine enge Kooperation unterschiedlicher Leistungserbringer.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- entwickeln die Sensibilität und Bereitschaft, bestehendes Wissen reflexiv und kritisch zu hinterfragen sowie mit aktueller gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Evidenz abzugleichen.
- überprüfen Pflegediagnosen und -interventionen stets im Rahmen des Pflegeprozessmodells zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit.
- reflektieren wissenschaftliche Fachpublikationen kritisch.

Advanced Nursing Care

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen die neurophysiologischen Grundlagen des Schmerzes sowie auch unterschiedliche Verfahren des Schmerzassessments und Maßnahmen der (nicht-) medikamentösen Schmerzbehandlung mit deren Indikationen.
- kennen häufig vorkommende psychiatrische Erkrankungen und somatoforme Störungsbilder und deren Rehabilitationsindikationen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- aktivieren Patienten jeden Lebensalters frühestmöglich, geben ihnen Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen bei der Wiedererlangung größtmöglicher Selbständigkeit im Alltag.
- begleiten Patienten jeden Lebensalters bei Therapiezieländerung (bspw. von kurativ zu palliativ).
- nehmen akute und chronische Schmerzen als komplexes biopsychosoziales Geschehen wahr und setzen Maßnahmen der

Schmerztherapie im Rahmen der ärztlichen Anordnungsverantwortung standard-/leitliniengerecht um.

- schätzen kulturelle, religiöse und gesellschaftliche Einflüsse auf das Sterben und deren Bedeutung für lebensaltersphasenübergreifendes Pflegehandeln ein.
- setzen ethische Prinzipien, rechtliche Handlungsrahmen und wissenschaftliche Evidenz in der onkologischen-/Palliativpflege um.
- analysieren vorhandene Fähigkeiten/Ressourcen der Patienten/Pflegebedürftigen sowie deren Bezugspersonen und fördern diese eingebunden in den vertieften erweiterten Pflegeprozess.
- erkennen und thematisieren weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe bei Patient*innen, hilfe-/pflegebedürftigen Menschen und deren Bezugspersonen und leiten diesen weiter.
- schätzen selbst- und Fremdgefährdungen der Patienten ein und reagieren deeskalierend darauf.

Kommunikation und Kooperation:

- bauen eine konstruktive Beziehung zu Patienten/pflege- und hilfebedürftigen Menschen und deren Bezugspersonen auf.
- schätzen die Kommunikationsfähigkeiten der Patienten/pflege- und hilfebedürftigen Menschen und deren Bezugspersonen fachgerecht ein und beraten daran angepasst.
- arbeiten eng im multidisziplinären Team zusammen und tragen damit zur Sicherung der Versorgungsqualität bei.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- sind sich der Bedeutung der Beziehungsarbeit bewusst.
- reflektieren ethische Konflikte im pflegeprofessionellen Handeln.
- reflektieren persönlichen Einstellungen, Mechanismen von Vorurteilsbildung und gesellschaftliche Erwartungen im Umgang mit körperlichen und psychischen/psychiatrischen Erkrankung.
- balancieren Nähe und Distanz aus.
- erkennen eigene Belastungsgrenzen und fordern sich Hilfen ein.

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

Evidenzbasierte Pflege

- Anforderungen im Advanced Nursing Prozess: Integration von Pflegediagnosen und Klassifikationssystemen in die Pflege:
 - o Pflegediagnosen: North American Nursing Diagnosis Association (NANDA mit NIC und NOC) und European Nursing Care Pathways (ENP)
 - o Klassifikationssysteme: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) und International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)
- Diagnosis Related Groups (DRG) und Pflegeerlöskatalog
- kritisches Lesen gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Fachpublikationen
- Clinical Pathways in der sektorenübergreifenden multidisziplinären Patientenversorgung
- Integrierte Versorgung
 - o Rechtliche Grundlagen (§§ 140 ff. des SGB V einschließlich IV-Verträge und Sicherstellungsauftrag der Leistungserbringer sowie Selektivverträge)
 - o patientenorientierte interdisziplinäre medizinische Versorgung durch eine enge Kooperation unterschiedlicher Leistungserbringer (primärärztliche Versorgung, nichtärztliche Leistungserbringer durch Therapie- und Gesundheitsberufe, Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen).
- Strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen (Disease-Management-Programme, DMP)
- Pflegebedürftigkeitsbegriff und Pflegegrade
 - o Pflegebedürftigkeitsbegriff gemäß § 14 SGB XI
 - o Begutachtungsinstrument und Vorgehen zur Ermittlung von Graden der Pflegebedürftigkeit (§ 15 SGB XI)

Advanced Nursing Care

- Pflegeschwerpunkt Schmerzmanagement Pädiatrie
- Pflegeschwerpunkt Schmerzmanagement Geriatrie
- Pflegeschwerpunkt onkologische-/Palliativpflege über die Lebensspanne
- Pflegeschwerpunkt Psychiatrische Pflege und Pflege bei somatoformen Störungen über die Lebensspanne
- Psychiatrische Notfälle und deeskalierende Gesprächsführung

[letzte Änderung 20.07.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning, SkillsLab

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Pflegeexpertise III

Modulbezeichnung: Pflegeexpertise III
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.14
SWS/Lehrform: 6S (6 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 10
Studiensemester: 4
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Falbearbeitung
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.14 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 4. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 90 Veranstaltungsstunden (= 67.5 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 10 Creditpoints 300 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 232.5 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.11 Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.3 Pflegeexpertise I BAPP21.6 Instrumente pflegerischen Handelns BAPP21.7 Pflegeexpertise II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Susanne Grundke
Dozent: Prof. Dr. Susanne Grundke [letzte Änderung 28.06.2021]
Lernziele:

Advanced Nursing Care Vertiefung

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- planen eine leitliniengerechte und wissenschaftsfundierte Pflege.
- planen, analysieren und evaluieren pflegerische Versorgungs- und Leistungsprozesse in Institutionen/Settings gesundheitlicher Versorgung bedarfsentsprechend und einzelfallorientiert.
- wenden die Delegationsgrundsätze zur Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal an.
- wenden Strategien zur wissenschaftlichen Informationssuche und deren Umsetzung in den erweiterten, vertieften Pflegeprozess an.
- nutzen gesundheits- und pflegewissenschaftliche Evidenz, Standards (DNQP) und interdisziplinäre Versorgungsleitlinien (AWMF) zur Planung der Pflege im erweiterten, vertieften Pflegeprozess.
- wenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung an.
- beziehen sich auf die gesetzlichen Vorschriften der Delegationsgrundsätze (§28 SGB V) mit besonderem Blick auf die vertikale Arbeitsteilung (Delegation an Fach- und Hilfskräfte), Die Übernahme- und Durchführungsverantwortung sowie auf die ärztliche Anordnungs-, Instruktions- und Überwachungspflicht.
- setzen das Selbstbestimmungsrecht des Patienten z.B. in Zusammenhang mit Aufklärung und Einwilligung um.

Kommunikation und Kooperation:

- gestalten Aushandlungsprozesse und Kommunikation partizipativ, situationsgerecht und adressatenorientiert.
- bringen sich aktiv in den evidenzbasierten Prozess der Pflegeprozessplanung im interdisziplinären Team ein.
- sind sensibilisiert für unterschiedliche Dynamiken in Besprechungs-, Kooperations- und Konfliktsituationen.
- nutzen Zielsetzungsstrategien, um gemeinsam im interdisziplinären Team Pflege- und Therapieziele zu vereinbaren.
- binden ggf. andere Berufsgruppen (Medizin, Therapie- und Gesundheitsfachberufe) in die Pflegeprozessplanung mit ein.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren die Bedeutung pflegeprozessorientierten Handelns für die Pflegequalität und die Versorgung pflege- und hilfebedürftiger Menschen und deren Bezugspersonen als Beziehungsprozess.
- erkennen die Bedeutung des Qualitätsmanagements im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung. reflektieren Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal.
- reflektieren die rechtlichen Vorschriften zur Übernahme- und Durchführungsverantwortung um Übernahmen und/oder Organsiationsverschulden zu vermeiden sowie die Patientensicherheit zu wahren.

Handeln im Notfall

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- haben Kenntnis vom wissenschaftlichen Vorgehen im Gebiet des Notfallhandelns auf Grundlage der aktuell gültigen Leitlinien (Reanimationsleitlinien; AWMF-Leitlinien).
- können die Behandlungsdringlichkeit von Patienten ersteinschätzen, dokumentieren und kommunizieren.
- kennen die grundlegenden Methoden des Notfallhandelns in den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens.
- kennen Grundlagen der Patientensicherheit.
- kennen die Überlebensstrategien (BIG FIVE).
- unterscheiden verschiedene Strategien und Konzepte im Bereich der hochkomplexen Pflege.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- sind in der Lage, Notfallsituationen wahrzunehmen und folgerichtige Maßnahmen unter Eigenschutz prioritätenorientiert einzuleiten.

- leiten selbständig lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein.
- führen selbständig Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen durch.
- entwickeln dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und setzen diese teamorientiert um.
- nehmen akute Verschlechterungen des Gesundheitszustands oder auch dessen Verbesserung/Genesung wahr, schätzen die Situation adäquat ein und leiten folgerichtige Maßnahmen ein.
- führen eine fachgerechte ärztliche Assistenz durch.
- leiten evidenzbasiert den Unterstützungsbedarf bei akuten Störungen ab und planen die Pflege.

Kommunikation und Kooperation:

- kommunizieren und arbeiten interdisziplinär fachlich sowie effektiv mit anderen Berufsgruppen zusammen.
- kommunizieren im Notfall patienten- und adressatengerecht.
- reflektieren und besprechen Notfallsituationen im Nachgang innerhalb des interdisziplinären Teams strukturiert (Debriefing).

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- entwickeln die Sensibilität und Bereitschaft, wichtige ethische Aspekte und wissenschaftliche Grundlagen zu berücksichtigen.
- erkennen eigene Belastungsgrenzen und fordern sich Hilfen ein
- zeigen Selbstachtsamkeit für ihr eigenes Gesundheitsverhalten und das ihrer Umwelt.

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

Advanced Nursing Care Vertiefung

- Pflegeschwerpunkt Respiratorisches System
 - o Anamnese und Klinisches Assessment
 - o erweiterte Prozessplanung
 - o Heil- und Hilfsmittelversorgung
 - o ethische und rechtliche Grundlagen/Rahmen
 - o gesundheits- und pflegewissenschaftliche Bezugsrahmen
 - o Patienten- und Angehörigenbildung
 - o (Gesundheits-) Beratung
 - o Leistungsabrechnung (GBA-Beschlüsse)
- Pflegeschwerpunkt Multimodalität
 - o Anamnese und Klinisches Assessment
 - o erweiterte Prozessplanung
 - o Heil- und Hilfsmittelversorgung
 - o ethische und rechtliche Grundlagen/Rahmen
 - o gesundheits- und pflegewissenschaftliche Bezugsrahmen
 - o Patienten- und Angehörigenbildung
 - o (Gesundheits-) Beratung
 - o Leistungsabrechnung (GBA-Beschlüsse)
- Pflegeschwerpunkt Inkontinenz/Kontinenzförderung
 - o Anamnese und Klinisches Assessment
 - o erweiterte Prozessplanung
 - o Heil- und Hilfsmittelversorgung
 - o ethische und rechtliche Grundlagen/Rahmen
 - o gesundheits- und pflegewissenschaftliche Bezugsrahmen
 - o Patienten- und Angehörigenbildung
 - o (Gesundheits-) Beratung
 - o Leistungsabrechnung (GBA-Beschlüsse)
- Pflegeschwerpunkt Stomaversorgung
 - o Anamnese und Klinisches Assessment
 - o erweiterte Prozessplanung
 - o Heil- und Hilfsmittelversorgung
 - o ethische und rechtliche Grundlagen/Rahmen
 - o gesundheits- und pflegewissenschaftliche Bezugsrahmen
 - o Patienten- und Angehörigenbildung
 - o (Gesundheits-) Beratung

- o Leistungsabrechnung (GBA-Beschlüsse)
- Pflegeschwerpunkt Wundmanagement mit besonderem Schwerpunkt auf akute Wunden
- o Anamnese und Klinisches Assessment
- o erweiterte Prozessplanung
- o Heil- und Hilfsmittelversorgung
- o ethische und rechtliche Grundlagen/Rahmen
- o gesundheits- und pflegewissenschaftliche Bezugsrahmen
- o Patienten- und Angehörigenedukation
- o (Gesundheits-) Beratung
- o Leistungsabrechnung (GBA-Beschlüsse)

Handeln im Notfall

- Reanimationsleitlinien und AWMF-Leitlinien
- Anatomie und Physiologie, Pathophysiologien häufiger Erkrankungen in der Notfallmedizin (internistisch, chirurgisch, neurologisch)
- Grundlagen der Kommunikation im Notfall – patientenorientiert, pflegeprofessionell im Team
- Assessments zur Ersteinschätzung
- Arbeiten nach Algorithmen (xABCDE, BLS, ILS, ALS)
- Triage-systeme
- Atemwegsmanagement
- Reanimation
- Defibrillator
- Verbrennungen
- Schock
- Wunden/Blutungen
- Vergiftungen
- Patientenmonitoring
- Non-technical skills (Human Factor, Arbeiten in Teams, Patientensicherheit)
- Interventionsmöglichkeiten (z.B. Lagerung)
- strukturierte Übergabe (z.B. SBAR; ABCDE)
- rechtssicheres Dokumentieren von Notfallsituationen

[letzte Änderung 20.07.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning, SkillsLab

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Pflegeexpertise IV

Modulbezeichnung: Pflegeexpertise IV
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.16
SWS/Lehrform: 2V+2U+2S (6 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 7
Studiensemester: 5
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Fallbearbeitung
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.16 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 5. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 90 Veranstaltungsstunden (= 67.5 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 7 Creditpoints 210 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 142.5 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.11 Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.3 Pflegeexpertise I BAPP21.6 Instrumente pflegerischen Handelns BAPP21.7 Pflegeexpertise II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Susanne Grundke
Dozent: Prof. Dr. Susanne Grundke [letzte Änderung 28.06.2021]
Lernziele:

Versorgungsprozesse organisieren und steuern

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen das Konzept des Case-Managements und seine geschichtliche Entwicklung.
- analysieren, organisieren und evaluieren pflegerische Versorgungs- und Leistungsprozesse in unterschiedlichen Institutionen/Settings gesundheitlicher Versorgung bedarfsentsprechend und einzelfallorientiert.
- schätzen funktionale Strukturvoraussetzungen ein und unterscheiden die verschiedenen Dimensionen und Handlungsfelder von Case-Management (CM).
- unterscheiden Fall- und Systemmanagement.
- kennen den CM-Regelkreis und erwerben vertiefte Kenntnisse in der Fallsteuerung haben Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Systemsteuerung.
- können die unterschiedlichen Konzepte, die im Zusammenhang mit CM thematisiert werden differenzieren:
 - o Pflegeüberleitung,
 - o Care-Management,
 - o Managed Care
 - o CareMaps
 - o integrierte Versorgung
 - o Disease-Management Programme.
- kennen (klinische) Behandlungspfade.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- übertragen den CM-Regelkreis auf verschiedene Handlungsfelder/Zielgruppen und wenden diesen an.
- sind sich der Unterschiede zum „klassischen Pflegeprozess“ bewusst und können den Stellenwert des Pflegeprozesses im Kontext übergreifender Versorgungsprozesse einschätzen.
- bewerten die heterogenen Ansprüche an die Gesundheitsversorgung kritisch und wägen diese gegeneinander ab.

Kommunikation und Kooperation:

- kommunizieren und kooperieren ressourcenschonend mit Netzwerkpartnern.
- diskutieren in der Gruppe die unterschiedlichen Perspektiven aller am CM-Regelkreis beteiligten Personen und reflektieren die Rolle der Case Manager.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und reflektieren in der Gruppe die praktische Umsetzung des CM-Regelkreises.
- reflektieren die Grenzen individuellen Fallmanagements sind sich der Aufgaben und Verantwortung des CM bewusst.
- erkennen eigene fachliche Grenzen und fordern Unterstützung/Kompetenz anderer Experten an.
- entwickeln Verfahrenssicherheit in der Fallsteuerung.

Qualitätsentwicklung/Gutachten

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen die historischen Entwicklungen in der Pflege (international und national) im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung.
- kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.
- kennen Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung.
- kennen die grundlegenden Methoden der Qualitätssicherung in den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens.
- kennen ausgewählte Qualitätsmanagement-Hilfsmittel (QM-Tools), die in der Praxis zum Einsatz kommen.
- kennen unterschiedliche Zertifizierungsverfahren in Einrichtungen des Gesundheitswesens und können diese im Hinblick auf Zielsetzung, Umsetzung, Möglichkeiten und Grenzen unterscheiden.
- kennen verschiedene Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren.
- diskutieren Potenziale, Chancen und Grenzen der Umsetzung ausgewählter Qualitätsmanagementprogramme

und

Qualitätsüberprüfungsverfahren.

- kennen die gesetzlichen Grundlagen zur Gutachtenerstellung.
- kennen Aufgaben und Pflichten eines Sachverständigen.
- kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Begutachtung.
- kennen formale und inhaltliche Anforderungen an die Begutachtung.
- kennen wissenschaftliche Assessmentinstrumente zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- analysieren Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität an praktischen Beispielen.
- begründen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -überprüfung bezogen auf die Autonomie und den Schutz der Klientel.

Kommunikation und Kooperation:

- diskutieren in der Gruppe sowie mit Fachkolleginnen und Fachkollegen die verschiedenen Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren kritisch unter den Aspekten: Outcome (Erwartung), Grenzen, Chancen, Ökonomie, Qualitätsentwicklung und Kontext.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren das eigene subjektive Empfinden/die eigene subjektive Wahrnehmung pflegeprofessionell in der Pflegebegutachtungssituation.
- reflektieren Konfliktsituationen in kollegialer Beratung.
- reflektieren entwicklungshistorisch gesundheitspolitische und wissenschaftliche Aspekte der „Qualitätsentwicklung“ und „Qualitätssicherung“.
- reflektieren den Einsatz von Assessmentinstrumenten in der Pflegebegutachtung kritisch.
- reflektieren mögliche ethische Konfliktfelder in der Pflegebegutachtung.

Wissenschaftliches Schreiben

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:
Die Studenten:

Wissen und verstehen:

- kennen wissenschaftliche Informationsquellen.
- haben Kenntnis vom wissenschaftlichen Vorgehen zur Überblicksbildung über den aktuellen Diskussionsstand eines Forschungsgebietes.
- haben Kenntnis davon, wie interne Strukturen, Prozesse und Handlungen an den Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auszurichten sind.
- haben Kenntnis vom Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ aus Vertretern von Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- wählen geeignete Informationsquellen zur Literaturrecherche und Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus.
- entwickeln Suchstrategien zur Literaturrecherche in wissenschaftlichen Informationsquellen.
- unterscheiden anhand entsprechender Kriterien wissenschaftliche von nicht wissenschaftlichen Texten.
- wenden die Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens in einem pflegewissenschaftlichen Fachprojekt an.
- wenden die Grundlagen adressatengerechten Schreibens unterschiedlicher wissenschaftlicher Textsorten an (Exposé, pflegewissenschaftliches Fachprojekt, Berichte, Pressemitteilungen, Ansprachen).
- gestalten und präsentieren einen wissenschaftlichen Vortrag.
- wenden den Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an.

Kommunikation und Kooperation:

- debattieren die eigene Forscherperspektive im Fachdiskurs.
- erkennen interdisziplinäre Möglichkeiten der Kollaboration durch Peer Review.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren Möglichkeiten der Selbstkontrolle während des wissenschaftlichen Schreibens und vermeiden

Verstöße

- gegen die gute wissenschaftliche Praxis.
- reflektieren praxisbezogen eine Kultur der wissenschaftlichen Integrität während des Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten.

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

Versorgungsprozesse organisieren und steuern

Theoretische und praktische Grundlagen des Case und Care Managements

- Geschichte, Definitionen und Funktionen von CM
- Konzepte des CM einschließlich Strategien, Verfahren und Phasen von CM (Regelkreis)
- Ethische Dimensionen des Case Management z.B. Nutzer- und Anbieterorientierung, Consumer- vs. Systemorientierung
- Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung
- Netzwerktheorien und Netzwerkarbeit
- Fallmanagement und Fallsteuerung / System-management und Systemsteuerung
- Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung
- Handlungsfeldspezifische Theorien und Anwendungen

Arbeitsfeldspezifische Vertiefung – Pflege und Gesundheit

- Versorgungspläne als Mittel der Fallsteuerung unter Berücksichtigung anerkannter Klassifikationssysteme (z.B. ICF, ICD) sowie Assessmentinstrumenten
- Relevante gesetzliche Grundlagen im CM
- Grundsätze sozialrechtlichen Handelns (§§ 12ff SGB X), Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Konzepte integrativer Angehörigenarbeit
- Qualitätssicherung im CM

Qualitätsentwicklung/Gutachten

Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen

- Historie der Qualitätsentwicklung in der Pflege
- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität (Donabedian)
- Überblick über gesetzliche Rahmenbedingungen im deutschen Gesundheitswesen
- Expertenstandards (DNQP), Leitlinien (AWMF)
- Überblick über relevante Qualitätsmanagementsysteme
- Zertifizierung und Akkreditierung (z.B. DIN EN ISO/IEC, KTQ, EFQM/Transparenzrichtlinien)
- Ausgewählte Qualitätsmanagement-Hilfsmittel (QM-Tools)
- Analyse, Ziele, Nutzen und Grenzen von Qualitätsmanagement
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Evaluation im Gesundheitswesen

Gutachtenerstellung Schwerpunkt Pädiatrie

- Grundlagen der Begutachtung
- der Pflegebedürftigkeitsbegriff im Bereich der Kinderpflege/Kinderbetreuung (Abgrenzung gesundes Kind – pflegebedürftiges Kind)
- Einblick in das Spektrum der Kinderpflegebegutachtung: Erkrankungen, Behinderungen, Entwicklungsstörungen und daraus entstehende pflegerelevante Probleme und Versorgungsbedarfe
- Phänomene/Probleme in der familiären Pflegesituation
- Inhalte und Anforderungen an ein Kindergutachten „Pflege“ – Notwendigkeit einer sektorenübergreifende Begutachtung
- Klassifikationssysteme ICIDH/ICF, Familienassessmentinstrumente
- Konfliktfelder/ethische Dilemmata in der Begutachtungssituation

Gutachtenerstellung Schwerpunkt Geriatrie

- Grundlagen der Begutachtung
- der Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Phänomene/Probleme in der familiären Pflegesituation
- Inhalte und Anforderungen an eine Pflegebegutachtung
- Klassifikationssysteme ICIDH/ICF, Geriatisches Assessment
- Konfliktfelder/ethische Dilemmata in der Begutachtungssituation

Wissenschaftliches Schreiben

- Vertiefung für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten;
- Vertiefung Strategien zur Informationssuche, Literaturverwaltung und Wissensorganisation;
- Vertiefung wissenschaftliche Literaturrecherche und kritisches Bewerten; unterschiedlicher Publikations- und Studientypen;
- Vertiefung Themenstrukturierung und Gliederung wissenschaftlicher Arbeiten;
- Adressatengerechtes Schreiben unterschiedlicher wissenschaftlicher Textsorten (Exposé, Berichte, Pressemitteilungen, Ansprachen);
- Denkschrift/Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen

Forschungsgemeinschaft

(DFG);

- Plagiate vermeiden, korrektes Zitieren;
- Präsentieren wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Praktische Studienphase

Modulbezeichnung: Praktische Studienphase
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.17
SWS/Lehrform: 2S (2 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 12
Studiensemester: 5
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Praxisbericht
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 30.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.17 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 5. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 30 Veranstaltungsstunden (= 22.5 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 12 Creditpoints 360 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 337.5 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): Keine.
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Studienleitung
Dozent: Studienleitung [letzte Änderung 28.06.2021]

Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- arbeiten sich in eine neue Arbeitsumgebung ein.
- erläutern die Berufsrolle/-n und Aufgabenfelder im jeweiligen Handlungsfeld.
- beschreiben die organisatorische Struktur der Einrichtung.
- präsentieren (mündlich) und verschriftlichen den gesamten Praktikumsprozess in Form eines Praxisberichts.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- wenden das bisher im Studium erworbene Wissen und ihre Kompetenzen in unterschiedlichen (beruflichen) Handlungsfeldern und Einrichtungen des Gesundheitswesens an, um Problemlösungssituationen und -prozesse zu erproben, zu reflektieren und auszuwerten.
- begründen Entscheidungen im Rahmen des Praktikums fachlich und methodisch.

Kommunikation und Kooperation:

- diskutieren die gewonnenen Erkenntnisse mit Fachkolleg*innen und im interdisziplinären Team.
- reflektieren und berücksichtigen dabei unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven anderer Beteiligter.
- präsentieren und vertreten die gewonnenen Ergebnisse/Erkenntnisse aus der praktischen Studienphase gegenüber anderen.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- erkennen, dass Sie mit Hilfe eines Projektes einen Beitrag zur Lösung gesellschaftsrelevanter Herausforderungen leisten können.
- entdecken für sich neue berufliche Perspektiven und erweitern ihr berufliches Verständnis.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Inhalt:

- Die Inhalte und Aufgabenstellungen innerhalb der praktischen Studienphase ergeben sich aus dem konkreten Einsatzfeld und den dort vorgefundenen Möglichkeiten und Bedingungen.
- Im Rahmen der praktischen Studienphase soll das Arbeitsfeld erkundet und eigenständiges Projekt bearbeitet werden.
- Arbeitsschritte, -methoden, -phasen und intendierte Problemlösungen und eine Ergebniserwartung werden formuliert, im Praktikum bearbeitet, im Praxisbericht dargestellt und mit den das Praktikum betreuenden Fachkolleg*innen der Praxiseinrichtung, dem Projektdozenten und im Rahmen des Praxisberichts (Handout/mündlicher Vortrag) reflektiert und evaluiert.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Literatur:

[noch nicht erfasst]

Praxisanleitung I

Modulbezeichnung: Praxisanleitung I
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.4
SWS/Lehrform: 2V+2S (4 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 6
Studiensemester: 1
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Schriftliche Seminarleistung
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 30.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.4 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 1. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 60 Veranstaltungsstunden (= 45 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 6 Creditpoints 180 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 135 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): Keine.
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.15 Praxisanleitung III BAPP21.18 Praxisanleitung IV BAPP21.8 Praxisanleitung II BAPP21.PA.51 Kompetenzmessung und -bewertung BAPP21.PA.52 Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen BAPP21.PA.53 Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Christine Dörge
Dozent: Prof. Dr. Christine Dörge Prof. Dr. Dagmar Renaud [letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:**Kommunikation und Konfliktmanagement**

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen die theoretischen Grundlagen und Modelle menschlicher Kommunikation
- entwickeln ein Verständnis für den Zusammenhang verbaler und nonverbaler Kommunikation
- verstehen die verschiedenen Auswirkungen einer Botschaft
- entwickeln ein Verständnis für mögliche Störquellen der Kommunikation
- kennen die theoretischen Grundlagen bei der Entstehung von Konflikten

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- setzen die der Kommunikation zugrundeliegenden Mechanismen im beruflichen Handeln effizient ein
- wenden die erworbenen Kenntnisse in exemplarischen Beratungs- oder Anleitungssituationen an
- verwenden die Metaebene zur Klärung von Störungen der Kommunikation
- wenden die erworbenen Techniken der Gesprächsführung zur Vermeidung oder Lösung von Konflikten an

Kommunikation und Kooperation:

- nutzen Kommunikationsprinzipien zur Gestaltung kooperativer Prozesse
- setzen Gesprächstechniken in verschiedenen Gesprächsmodellen ein

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten und passen dieses situationsadäquat an
- reflektieren Störquellen in den eigenen Kommunikationsmustern

Methodik Didaktik

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- definieren und erläutern Gegenstände, Grundbegriffe und zentrale Fragestellungen der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung
- beschreiben allgemeine didaktische Theorien, Modelle und Prinzipien in der Erwachsenen- und beruflichen Bildung
- stellen das Verhältnis von Allgemeiner Didaktik, beruflicher Didaktik und Fachdidaktik(en) dar
- haben Kenntnis von zentralen Ansätzen und Prinzipien von (beruflichen) Didaktiken im Bereich Pflege und Gesundheit

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- beurteilen zentrale Funktionen beruflicher wie (fach-)didaktischer Modelle und Konzepte in ihrer Bedeutung für die Initiierung und Förderung von Lernprozessen

Kommunikation und Kooperation:

- diskutieren in der Gruppe kritisch über aktuelle (berufs-)bildungspolitische Themen

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- entwickeln unter Berücksichtigung aktueller (fach-)didaktischer Fragestellungen und Positionen ein eigenes pädagogisches Profil

[letzte Änderung 30.06.2021]

Inhalt:

Kommunikation und Konfliktmanagement

Allgemeines Kommunikationsmodell

- Merkmale von Kommunikation

Kommunikationstheorien:

- Encoder-/Decoder-Modelle
- Intentionale Modelle
- Perspektivübernahmemodelle
- Dialogmodelle

Grundhaltungen der Gesprächsführung

Techniken der Gesprächsführung

Arten und Ursachen von Konflikten

Gesprächsmodelle (Bsp.):

- Beurteilungsgespräch
- Konfliktgespräch

Übungen

Methodik Didaktik

- Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und (Berufs-)Pädagogik
- Einführung Allgemeine Didaktik, berufliche Didaktik, Fachdidaktiken
- Charakteristik(a) beruflicher Bildung.
- Stellenwert der Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens und (fach)diaktischer Modelle in der beruflichen (Aus-)Bildung
- Didaktische Prinzipien der Kompetenz-, Handlungs-, Prozess-, Erfahrungs-, Lernfeld- und Situationsorientierung
- Aktuelle Fragestellungen und Befunde der Berufsbildungsforschung
- Reflexion der eigenen subjektiven didaktischen Theorien

[letzte Änderung 30.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 30.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Praxisanleitung II

Modulbezeichnung: Praxisanleitung II
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.8
SWS/Lehrform: 3V+3S (6 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 8
Studiensemester: 2
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Mündliche Prüfung
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 30.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.8 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 2. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 90 Veranstaltungsstunden (= 67.5 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 8 Creditpoints 240 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 172.5 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.4 Praxisanleitung I [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.15 Praxisanleitung III BAPP21.18 Praxisanleitung IV BAPP21.PA.51 Kompetenzmessung und -bewertung BAPP21.PA.52 Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen BAPP21.PA.53 Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Christine Dörge
Dozent: Prof. Dr. Christine Dörge Prof. Dr. Dagmar Renaud [letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:

Lernpsychologie

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- beschreiben Theorien, Modelle und empirische Befunde zur Motivation Lernender Erläutern grundlegende Konzepte,
Theorien und Methoden/Modelle aus den Bereichen der Lern-/ Entwicklungs-, Sozial- und Motivationspsychologie
- haben Kenntnis über Lern- und Gedächtnisstrategien
- verstehen, wie individuelle Voraussetzungen den Lernerfolg beeinflussen
- identifizieren Ursachen für Lernstörungen
- sind in der Lage, personale wie soziale Lernvoraussetzungen zu analysieren

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- entwickeln lösungsorientierte Ansätze zur Überwindung von Lernstörungen und individueller Lernförderung
- gestalten Lehr-Lernsituationen unter Berücksichtigung individueller und sozialer Lernvoraussetzungen
- gestalten förderliche Lern- und Anleitungssituationen/-atmosphären

Kommunikation und Kooperation:

- entwickeln eine Sensibilität für die Diversität/Heterogenität von Lernenden
- geben konstruktives Feedback zum Lernverhalten anderer und können Rückmeldungen aus der Gruppe zum eigenen Lernverhalten annehmen

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- verstehen und reflektieren eigene Lernprozesse

Pädagogische Ansätze und Methoden

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- entwickeln ein differenziertes Verständnis von Praxisanleitung und Praxisbegleitung
- erörtern Einsatzmöglichkeiten sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Konzepte (Anleitung, Beratung, Schulung, Unterricht, Aufklärung Begleitung)
- beschreiben und begründen pädagogische und methodisch-didaktische Ansätze des Anleitungsprozesses
- entwickeln ein differenziertes Verständnis unterschiedlicher Lernorte und Lernumgebungen und erläutern deren Chancen und Risiken im Hinblick auf das berufliche Lernen
- erkennen und diskutieren (aktuelle) pädagogische Herausforderungen in beruflichen Handlungsfeldern des Gesundheitswesens

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- wenden geeignete Lehr- und Lernmethoden pädagogisch begründet an
- beobachten und beurteilen den Lernzuwachs von Lernenden anhand geeigneter Beurteilungs- und Reflexionsverfahren
sowie -instrumente
- entwerfen und analysieren erste Praxisanleitungsentwürfe unter pädagogischen und methodisch-didaktischen Gesichtspunkten
- erproben unterschiedliche Lernszenarien

Kommunikation und Kooperation:

- gestalten lernförderliche pädagogische Interaktionen und Beziehungen zu den Lernenden
- üben konstruktives Feedback im Rahmen individueller Rückmeldungen und kollegialer Fallberatung

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren ihre individuellen Lernerfahrungen sowie die subjektiven Theorien ihres Lehr-/Lernverständnisses vor dem Hintergrund pädagogischen und didaktischen Theoriewissens

- vollziehen einen Perspektivwechsel von der lernenden zur lehrenden Rolle

[letzte Änderung 30.06.2021]

Inhalt:

Lernpsychologie

- Anthropologische Voraussetzungen von Erwachsenenlernen
- Auffassungen über Lehren
- Identität, Rolle, Erziehung, Sozialisation
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie; Identitätsentwicklung, Reifungsprozesse;
- Grundlagen der Lern- und Motivationspsychologie
- Verhalten, Lernen, Gedächtnis
- Grundlagen der Informationsverarbeitung
- Wissensformen, Wissenserwerb
- Lerntheorien
- Lernförderliche und lernhemmende Faktoren
- Lernschwierigkeiten
- Umgang mit besonderen Herausforderungen (z.B. Prüfungsangst, Mobbing)

Pädagogische Ansätze und Methoden

- Strukturen, Standards und aktuelle Entwicklungen der Lehrer- und Ausbilderbildung unter besonderer Berücksichtigung der Berufe im Gesundheitswesen
- Aufgaben der Praxisbegleitung und Praxisanleitung
- Rollen und Kompetenzen von Praxisanleitern
- Abgrenzung: Beratung, Schulung, Anleitung, Unterricht, Aufklärung
- Lernorte in der beruflichen Ausbildung
- Qualifikation, Kompetenz, Performance, skills als Begrifflichkeiten in der beruflichen Bildung
- Pflegepädagogische Grundlagen der Planung von Praxisanleitungen
- Anleitungssituationen systematisch und strukturiert planen und gestalten:
 - Schritte des Anleitungsprozesses
 - Bedingungs- und Sachanalyse
 - Lernzieltaxonomien: Lernziele festlegen und definieren
 - Lehr/Lernmethoden und -medien in der (betrieblichen) Erwachsenenbildung
 - Sozial- und Organisationsformen des Lehrens und Lernens
 - Beurteilungs- und Reflexionsverfahren sowie -instrumente in der praktischen Ausbildung
- Pädagogische Herausforderungen als Praxisanleiter (exempl. Heterogenität der Lerngruppe, Veränderungen der Lernmedien, Personalsituation,
- Reflexion individueller Lernbiografien und subjektiver Theorien zu beruflicher Bildung und Erziehung

[letzte Änderung 30.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 30.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Praxisanleitung III

Modulbezeichnung: Praxisanleitung III
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.15
SWS/Lehrform: 4V (4 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 6
Studiensemester: 5
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Klausur
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 30.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.15 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 5. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 60 Veranstaltungsstunden (= 45 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 6 Creditpoints 180 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 135 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.4 Praxisanleitung I BAPP21.8 Praxisanleitung II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.18 Praxisanleitung IV BAPP21.PA.51 Kompetenzmessung und -bewertung BAPP21.PA.52 Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen BAPP21.PA.53 Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Christine Dörge
Dozent: Prof. Dr. Christine Dörge [letzte Änderung 21.07.2021]
Lernziele:

Rechtliche Rahmen pflegerischer Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- identifizieren die rechtlichen Rahmenbedingungen der Praxisanleitung in der Aus-/Fort- und Weiterbildung
- haben Kenntnis über die Anforderungen an die theoretische und insbesondere praktische Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens aus den jeweiligen Berufsgesetzen und den dazugehörigen Ausbildungs- bzw. Studien- und Prüfungsordnungen
- haben grundlegende Kenntnis zu relevanten Gesetzen und Verordnungen für den Pflegeberuf und seine Bildungsgänge, sowie zu arbeitsrechtlichen Bestimmungen

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- planen und koordinieren die praktische Ausbildung und praktische Anleitung unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (pflegerischer) Aus-, Fort- und Weiterbildung
- wirken bei der Auswahl und Einstellung von Auszubildenden/neuen Mitarbeiter*innen aktiv mit
- planen, gestalten und führen Abschlussprüfungen und andere Leistungsbeurteilungen bzw. Lernerfolgskontrollen unter Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch

Kommunikation und Kooperation:

- informieren und beraten Dritte zu den Möglichkeiten der Aus-/Fort-/und Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- nehmen ihre rechtliche Verantwortung als Praxisanleiter*in wahr

Curriculare Strukturen in pflegerischer Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- haben Kenntnis über organisationale Formen und Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens (in Einrichtungen des Gesundheitswesens)
- entwickeln ein differenziertes Verständnis vom Curriculumbegriff
- analysieren vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen und eines professionellen Berufsverständnisses bestehende (Rahmen-)Lehrpläne und Curricula hinsichtlich ihrer Struktur, der verankerten Bildungsziele und -inhalte sowie der didaktischen Vorgaben
- setzen sich mit der Bedeutung und Tragweite eines curricular verankerten Bildungsverständnisses auseinander und leiten Konsequenzen für Bildungsprozesse an den unterschiedlichen Lernorten beruflicher Bildung ab

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- erstellen und beurteilen Ausbildungs- /Einsatzplanungen unter Berücksichtigung der formalen und inhaltlichen Vorgaben der Berufsgesetze und Ausbildungs-/Studien- bzw. Weiterbildungs- und Prüfungsverordnungen
- planen gemeinsam Ausbildungsabschnitte/ Ausbildungseinsätze einer/es Auszubildenden und erläutern die Auswahl, Planung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildungsgegenstände unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und den Vorgaben der Ausbildungsstätten

Kommunikation und Kooperation:

- beziehen in ihr berufliches Handeln die vielfältigen Erfordernisse der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsträgern und anderen an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen/Personen mit ein

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- vertreten wissenschaftlich reflektiert eigene Standpunkte und Entscheidungen bei der Erstellung und Planung von Ausbildungseinsätzen

[letzte Änderung 30.06.2021]

Inhalt:

Rechtliche Rahmen pflegerischer Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Gesetzliche Rahmenbedingungen von akademischen wie nicht-akademischen Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen (exemplarisch PfIBG und HebG)
- Kriterien für die Sichtung der Bewerbungsunterlagen, Methoden der Bewerber*innenauswahl, Schritte des Einstellungsverfahrens
- Inhalte des Ausbildungs-/Arbeitsvertrages
- Jugendarbeitsschutzgesetz/ Mutterschutzgesetz/ Arbeitszeitgesetz/ Datenschutz
- Mitwirkung von Praxisanleitern an Prüfungen (Probezeit/ Examen/Zwischenprüfungen,...): rechtlicher und organisatorischer Ablauf von Prüfungen, Protokollführung und Notenfindung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsangehörige im Gesundheitswesen (Inhalte, Strukturen,...)
- Einordnung beruflicher (Aus-)Bildung im Gesundheitswesen in die Strukturen des Bildungswesens
- Nationale und internationale Qualifikationsrahmen (EQR, HQR, DQR, FQR Pflege und FQR Pflegedidaktik)
- Rahmenbedingungen für die Durchführung der Ausbildung: Stellenplan, Stellenbeschreibung, Dienstplangestaltung und Einsatzplangestaltung

Curriculare Strukturen in pflegerischer Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Aufbau und Prinzipien von Curricula und curricularer Arbeit
- Rahmenlehrpläne und Kerncurricula für die theoretische und praktische, akademische und nicht-akademische (Aus-)bildung in Berufen des Gesundheitswesens
- Planung und Organisation der fachpraktischen Ausbildung (Einsatzorte, Inhalte, Zusammenarbeit mit den Ausbildungsträgern und anderen an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen/ Personen)
- Curricula in der Pflegeausbildung, Beispiel für neuere curriculare Ansätze
- Erstellung von Ausbildungsplänen (Dreijahresplanung, exemplarischer Praxiseinsatz (Station, ...))

[letzte Änderung 30.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 30.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Praxisanleitung IV

Modulbezeichnung: Praxisanleitung IV
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.18
SWS/Lehrform: 5U (5 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 6
Studiensemester: 6
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Staatliche Prüfung gemäß Weiterbildungsverordnung des Landes
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 30.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.18 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 6. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 75 Veranstaltungsstunden (= 56.25 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 6 Creditpoints 180 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 123.75 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.15 Praxisanleitung III BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.4 Praxisanleitung I BAPP21.8 Praxisanleitung II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.PA.51 Kompetenzmessung und -bewertung BAPP21.PA.52 Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen BAPP21.PA.53 Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Christine Dörge
Dozent: Prof. Dr. Christine Dörge [letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- bereiten die für ein Lehr-Lern-Arrangement erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Gegenstand der Praxisanleitung sein sollen, evidenzbasiert auf
- sind in der Lage herausfordernde Lehr-/Lern- und Anleitungssituationen zu erkennen und zu beschreiben

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- setzen Erkenntnisse berufspädagogischer und (fach-)didaktischer Wissenschaft und Forschung zur Planung und Gestaltung berufspraktischer Lehr-/Lernarrangements ein
- passen Lehr-Lern-Arrangements auf der Basis pädagogischer und didaktischer Theorien und Modellen des Lehrens und Lernens an organisationale Rahmenbedingungen an
- gestalten und führen Anleitungssituationen unter Berücksichtigung der spezifischen Lernbedarfe von Auszubildenden (oder anderen Zielgruppen der Anleitung) durch
- formulieren Lösungsstrategien für herausfordernde Lern- und Anleitungssituationen
- analysieren und reflektieren Lehr- und Lernsituationen pädagogisch und fachlich begründet

Kommunikation und Kooperation:

- reflektieren die Rolle von anderen Lehrenden/Praxisanleiter*innen in verschiedenen Lehr-/Lernsituationen aus unterschiedlichen Perspektiven
- arbeiten mit Anderen der Situation und dem Bildungsauftrag angemessen zusammen

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- sind offen, sich und ihr Handeln in ihrer Rolle als Praxisanleiter*in bei der Gestaltung, Umsetzung und Evaluation von Praxisanleitungen kritisch zu reflektieren
- sind dazu bereit, das eigene pädagogisch-didaktische Wissen kontinuierlich vor dem Hintergrund neuer (berufs-)pädagogischer und methodisch-didaktischer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung weiter zu entwickeln

[letzte Änderung 30.06.2021]

Inhalt:

- Gestaltung und Umsetzung von Anleitungssituationen
- Erarbeitung von Sachanalysen
- Literaturrecherche, kritische Bewertung und Auswahl
- Erarbeitung von schriftlichen Anleitungsentwürfen und deren Umsetzung in Einzel- und in Gruppenarbeit
- Planung und Durchführung von Einzel- und Gruppenanleitungen
- Beobachtung und kritische Reflexion von Anleitungssituationen
- Einsatz von Beobachtungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsinstrumenten
- Evaluation von Anleitungssituationen

[letzte Änderung 30.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning, SkillsLab

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Projektstudium

Modulbezeichnung: Projektstudium
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.13
SWS/Lehrform: 8U (8 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 10
Studiensemester: 4
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Projektarbeit
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 30.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.13 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 4. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 120 Veranstaltungsstunden (= 90 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 10 Creditpoints 300 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 210 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.10 Forschungsmethoden II BAPP21.9 Forschungsmethoden I [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Studienleitung
Dozent: Studienleitung [letzte Änderung 28.06.2021]

Lernziele:

Projektstudium I und II

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- bearbeiten anwendungsbezogene Problemstellungen und Fragestellungen in der betreuten Projektgruppe, interpretieren, beschreiben und diskutieren relevante Ergebnisse und ziehen Schlussfolgerungen.
- verschriftlichen den gesamten Arbeitsprozess.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- wenden bei der Bearbeitung ihrer Problemstellung und Fragestellung die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens an.
- begründen Entscheidungen im Rahmen des Projekts fachlich und methodisch.

Kommunikation und Kooperation:

- diskutieren die gewonnenen Erkenntnisse in der Projektgruppe und mit Fachkolleg*innen.
- reflektieren und berücksichtigen dabei unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- erkennen, dass Sie mit Hilfe eines Projektes einen Beitrag zur Lösung berufs- bzw. gesellschaftsrelevanter Herausforderungen leisten können.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Inhalt:

Projektstudium I und II

1. Planung des Projektes
2. Wissensbeschaffung, Wissensmanagement
3. Bewertung der recherchierten Materialien zum jeweils gewählten Thema
4. Koordination und Management der Aufgaben im Projektstudium
5. Präsentation von Teilergebnissen und Diskussion der praktischen Umsetzung
6. Aufbereitung und Diskussion
7. Abschluss und Evaluation

[letzte Änderung 30.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 30.06.2021]

Literatur:

Wird im Rahmen des Projektes erarbeitet/recherchiert.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns

Modulbezeichnung: Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.11
SWS/Lehrform: 8V (8 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 11
Studiensemester: 3
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Mündliche Seminararbeit
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.11 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 3. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 120 Veranstaltungsstunden (= 90 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 11 Creditpoints 330 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 240 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik [letzte Änderung 30.09.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden BAPP21.S.31 Pflegeberatung [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Anne-Kathrin Cassier-Woidasky

Dozent:

Prof. Robert Roßbruch

Dr. Sindy Lautenschläger

[letzte Änderung 30.09.2021]

Lernziele:

Ethik

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- beschreiben relevante Bereichsethiken.
- sind in der Lage ethische Fragestellungen/Herausforderungen im beruflichen Alltag zu erkennen.
- beschreiben ethische Entscheidungsfindungsmodelle.
- haben Kenntnis über den Ablauf und die Methoden ethischer Fallbesprechungen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- bearbeiten selbständig ethische Fragestellungen aus der beruflichen Praxis und entwickeln mögliche Lösungen basierend auf einem ethischen Entscheidungsfindungsmodell.
- legen ihre Ergebnisse dar und erläutern diese.
- Moderieren eine ethische Fallbesprechung.

Kommunikation und Kooperation:

- beteiligen sich aktiv an ethischen Diskursen in der Gruppe und bringen sich konstruktiv in den Gruppenlernprozess ein.
- argumentieren vor dem Hintergrund ethischer Prinzipien.
- berücksichtigen individuelle und gesellschaftliche Werteorientierungen ihrer sozialen Umwelt und binden diese Wertorientierungen in den ethischen Diskurs mit ein.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- entwickeln ein Grundverständnis für die ethischen Dimensionen menschlichen Handelns.
- begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.
- entwickeln ein Verständnis von einer wertorientierten und ethisch reflektierten Berufspraxis.
- werden sich ihrer eigenen Werteorientierungen als Grundlage ihres Handelns bewusst.

Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- haben Kenntnis über das soziale Leistungsrecht.
- haben Kenntnis über die rechtlichen Strukturen gesundheitlicher Sicherung im Rahmen des Systems im Allgemeinen als auch im Bereich der risikobezogenen Institutionalisierung der Gesundheitsversorgung.
- identifizieren gesundheitspolitische Interessenkonflikte in einzelgesetzlichen Kontroversen sozialrechtlicher Ausgestaltung.
- benennen grundlegende sozialversicherungsrechtliche, krankenhausrrechtliche sowie heimrechtliche Problemstellungen.
- verstehen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung und des Krankenhausrechts.
- haben Kenntnis über die Rechtssystematik des Heimrechts, insbesondere das Heimgesetz und die mit dem Heimgesetz korrespondierenden Verordnungen, z.B. die Heimpersonal-, Heimversicherungs- und Heimmitwirkungsverordnung.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- wenden das im Modul erworbene Grundlagenwissen zum Sozialversicherungsrecht auf Fallbeispiele an.
- diskutieren Falllösungen vor dem Hintergrund des Sozialversicherungsrechts.
- sind in der Lage ihr eigenes Arbeitsverhältnis/Arbeitsvertrag rechtlich zu durchdringen.
- lösen arbeitsrechtlich relevante Problemstellungen.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- begründen das eigene berufliche Handeln anhand des Sozialversicherungsrechts.
- reflektieren ihren eigenen Lernfortschritt kritisch.

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- kennen gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns.
- verstehen mikrosoziologische und makrosoziologische Zusammenhänge im Kontext der Strukturen des Gesundheitswesens mit Blick auf die Gesundheits- und Sozialpolitik.
- kennen zentrale professionssoziologische Fragestellungen im Gesundheitswesen und besitzen ein differenziertes Verständnis von Werten und Normen.
- kennen verschiedene Einflussfaktoren wie Sozialstruktur, soziale Schichtzugehörigkeit und Geschlecht auf Gesundheitsrisiken und -verhalten sowie auf Nutzungsverhalten von Gesundheitsleistungen.
- kennen die Bedeutung von Sozialisation, Erziehung und Bildung auf Gesundheitsverhalten und Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- sind in der Lage, Ansatzpunkte zur Reduzierung problematischer sozialweltlicher Einflüsse auf die Gesundheit sachkritisch zu diskutieren.
- sind sich bewusst, dass berufliches Handeln in der Pflege- und Gesundheitsversorgung die Gefahr der Herrschaftsausübung gegenüber Patienten/Pflegebedürftigen implizieren kann.

Kommunikation und Kooperation:

- gestalten interdisziplinäre Teamarbeit vor dem Hintergrund professionssoziologischer Wissensbestände;
- nehmen die sozialen Einflüsse auf Krankheitsbewältigung, Gesundheitsförderung sowie Lebensgestaltung wahr und beziehen diese in die Versorgungsgestaltung ein.
- analysieren und reflektieren die Patientenversorgung im Spannungsfeld zwischen Patientenorientierung, Evidenzbasierung und Ökonomisierung.
- reflektieren das Verteilungsdilemma und die Verteilungsgerechtigkeit in einem ökonomisch orientierten Gesundheitswesen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren ihr professionelles Selbstverständnis im interprofessionellen Team.
- erarbeiten auf der Basis eines reflektierten professionellen Selbstverständnisses Möglichkeitsrahmen, Handlungsspielräume und Grenzen pflegeprofessionellen Handelns.
- reflektieren selbstkritisch den Spannungsbogen von Autonomie, Fürsorge und Macht gegenüber Patienten und Pflegebedürftigen.

[letzte Änderung 30.09.2021]

Inhalt:

Ethik

1. Grundlagen der Anthropologie
2. Grundbegriffe der Ethik und klassische Wertorientierungen des Handelns (Zweckrationalität (funktionale Orientierung); das gute Leben (Eudämonismus; individuelle Orientierung); Gerechtigkeit (allgemeine Orientierung)
3. Bereichsethiken (z.B. Medizinethik, Pflegeethik)
4. Ethische Grundpositionen:
 - Tugendethik (Aristoteles)
 - Christliche Ethik
 - Deontologie (Pflichtenethik) (Kant)
 - Utilitarismus (Singer)
 - Verantwortungsethik (Weber, Jonas)

- Dialogik (Buber)
5. Ethische Entscheidungsfindung

Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht

Sozialversicherungsrecht

1. Begriff: Sozialversicherungsrecht
2. Systematischer Aufbau des Sozialversicherungsrechts
 - Begriffsdefinition, Einführung in das Sozialversicherungsrecht, Struktur der Sozialversicherung
3. Sozialdatenschutz (SGB X)
 - Begriffsbestimmungen, Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung
 - Organisatorische Vorkehrungen zum Schutz der Sozialdaten, Rechte des Betroffenen, Datenschutzbeauftragte; besondere Rechtsvorschriften zum Sozialdatenschutz im SGB V und SGB XI
4. Die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
 - Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Krankenversicherung
 - Die Versicherten
 - Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung: Sachleistungen, Dienstleistungen, Geldleistungen, Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung, die Krankenbehandlung, Das Krankengeld, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, Statistiken
5. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
 - Einführung in die Thematik
 - Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft: Allgemeine Regelungen, Leistungen der Teilhabe, die Teilhabeleistungen der Rehabilitationsträger im Einzelnen
6. Die soziale Pflegeversicherung (SGB XI)
 - Entstehungsgeschichte der sozialen Pflegeversicherung
 - Pflegeleistungen nach anderen Rechtsvorschriften des deutschen Sozialrechts, Antragstellung, Pflegegutachten, die Pflegestufen, Unterscheidungsmerkmale, Rechtsmittel, Leistungen der häuslichen Pflegeversicherung, Laufende Leistungen, zusätzliche laufende Leistungen, zusätzliche Leistungen bei Bedarf, Finanzierung der Pflegeversicherung, Statistiken
7. Krankenhausrecht
 - Investitionsförderung, Krankenhausplanung und die Entgeltsysteme, Öffnung der Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren/integrierte Versorgung
8. Heimrecht
 - Das Heimgesetz, die Verordnungen (insbes. Heimpersonal-, Heimversicherungs- und Heimmitwirkungsverordnung)

Arbeitsrecht

1. Begriff, Bedeutung und Aufgaben des Arbeitsrechts
2. Rechtsquellen des Arbeitsrechts
3. Arbeitsrecht und Verfassung
4. Das Arbeitsverhältnis
5. Die Begründung des Arbeitsverhältnisses
6. Die Pflichten des Arbeitnehmers
7. Die Pflichten des Arbeitgebers
8. Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
9. Besonderheiten der Haftung im Arbeitsverhältnis
10. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses
11. Das Arbeitsgerichtsverfahren

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- professionssoziologische Theorieansätze und Grundlagen professionellen Handelns im Gesundheitswesen
- Berufsrollenverständnis im interprofessionellen Team
- mikro- und makrosoziologische Zusammenhänge im Kontext von Gesundheits- und Sozialpolitik
- Einfluss von Sozialisation, Erziehung und Bildung auf Gesundheitsverhalten
- Soziale Verteilung und soziale Bedingungen von Gesundheit und Krankheit
- Geschlechtsspezifische Unterschiede im Gesundheitsverhalten/ gesundheitsriskantes Verhalten
- Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit, Bildung und Gesundheit

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Wissenschaftliches Arbeiten I

Modulbezeichnung: Wissenschaftliches Arbeiten I
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.1
SWS/Lehrform: 8S (8 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 10
Studiensemester: 1
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Mündliche Seminararbeit (Einführung in die Wissenschaftstheorie) Schriftliche Seminararbeit (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) Portfolio (Digitale Kompetenzen)
Prüfungsart: Prüfungsleistung (Einführung in die Wissenschaftstheorie) Studienleistung (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) Studienleistung (Digitale Kompetenzen) [letzte Änderung 30.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.1 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 1. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 120 Veranstaltungsstunden (= 90 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 10 Creditpoints 300 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 210 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): Keine.

Als Vorkenntnis empfohlen für Module:

BAPP21.10 Forschungsmethoden II
BAPP21.11 Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns
BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne
BAPP21.13 Projektstudium
BAPP21.14 Pflegeexpertise III
BAPP21.15 Praxisanleitung III
BAPP21.16 Pflegeexpertise IV
BAPP21.18 Praxisanleitung IV
BAPP21.6 Instrumente pflegerischen Handelns
BAPP21.7 Pflegeexpertise II
BAPP21.8 Praxisanleitung II
BAPP21.9 Forschungsmethoden I
BAPP21.PA.51 Kompetenzmessung und -bewertung
BAPP21.PA.52 Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen
BAPP21.PA.53 Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung
BAPP21.PE.41 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus
BAPP21.PE.42 Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden
BAPP21.S.31 Pflegeberatung

[letzte Änderung 15.03.2022]

Modulverantwortung:

Dr. Sindy Lautenschläger

Dozent:

Prof. Dr. Iris Burkholder
Dr. Sindy Lautenschläger

[letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:

Einführung in die Wissenschaftstheorie

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- stellen den Gegenstand und Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie dar und können diese voneinander abgrenzen.
- setzen sich kritisch mit Grundfragen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie auseinander.
- beschreiben unterschiedliche erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Strömungen.
- begründen, welchen Einfluss die wissenschaftstheoretischen Strömungen auf die Forschungsmethodologie und die Methodenwahl haben.
- diskutieren die Notwendigkeit einer Forschungsethik und bringen das im Modul erworbene Fachwissen in den wissenschaftlichen Diskurs ein.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- wenden das Grundlagenwissen zu wissenschaftstheoretischen Strömungen. innerhalb des Forschungsprozesses an und können begründen, welche Forschungsmethodologie/-n zur Beantwortung einer Forschungsfrage geeignet ist/sind.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- verstehen das eigene Lernen als einen aktiven und selbstgesteuerten Prozess und optimieren das eigene Lernverhalten.

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- benennen verschiedene in der Wissenschaft verwendete Textarten und können diese voneinander abgrenzen.
- differenzieren anhand spezifischer Kriterien wissenschaftliche von nicht wissenschaftlichen Texten.
- beschreiben Methoden und Vorgehensweisen wissenschaftlichen Arbeitens.
- formulieren aus einem konkreten oder geschilderten Thema/Problem heraus eine (klinisch) relevante, suchtaugliche und wissenschaftlich beantwortbare Fragestellung (kennen unterschiedliche Schemata z.B. ECLIPSE, PICO, PICO, PICOS, SPICE, SPIDER, MIP, BeHEMoTh)
- recherchieren und verwerten wissenschaftliche Literatur in für die Fachbereiche relevanten Quellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- wenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in verschiedenen Übungssituationen und darüber hinaus im Studienverlauf an und vertiefen ihre methodischen Fähigkeiten.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren ihre individuellen Lernerfahrungen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens im Studienverlauf kritisch.
- sind dazu bereit, die eigenen Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens kontinuierlich vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse und Forschungsergebnisse weiter zu entwickeln.
- entwickeln ein Verständnis für wissenschaftliche Arbeit.

Digitale Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- benennen Meilensteine der Digitalisierung.
- beschreiben Grundbegriffe und zentrale Aspekte der digitalen Kompetenz.
- beschreiben die Nutzung und Einsatzszenarien von digitalen Tools zur Kollaboration und zum Lehren.
- kennen das hochschulspezifische Angebot an digitalen Werkzeugen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- verwenden die digitalen Werkzeuge aus dem hochschulischen Angebot routiniert im Studierendenalltag (z.B. Moodle, BigBlueButton, Studierendenservice, etc.).
- wenden die Vorgaben zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten in einer Standardsoftware (z.B. Word, PowerPoint, Citavi, etc.) an.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren den Einsatz und die Nutzung digitaler Tools kritisch im Studium sowie in unterschiedlichen Anwendungsbereichen innerhalb des beruflichen Kontexts

[letzte Änderung 30.06.2021]

Inhalt:

Einführung in die Wissenschaftstheorie

1. Gegenstand und Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie
2. Hauptfragen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie
 - Wissen vs. Wissenschaftliches Wissen
 - Wahrheitsbegriff
 - Erkenntnistheoretische Grundlagen und Annahmen
 - Teilnehmer- und Beobachterperspektive
3. Forschungsparadigmen und Forschungsprozess
3. Wissenschaftstheoretische Ansätze
 - Empirisch-analytische Theorieansätze
 - Werturteilsstreit
 - Normativ-ontologische Theorieansätze
5. Forschungsethik

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

1. Formulierung von Fragestellungen
2. Struktur von Texten
 - Textsorten und ihre Intention
 - formaler Aufbau von Texten
 - Parameter der Publikation und Ordnung wissenschaftlicher Texte
3. Voraussetzungen für den Umgang mit Literatur
 - Bibliotheken
 - Nutzung von Bibliotheken
 - Quellen für die Literatursuche
 - Literaturrecherchen: Suchen und Finden von Literatur
 - Wege zur Beschaffung von Volltexten
 - Verwerten der Informationen
4. Wissenschaftliche Zitierweisen
5. Bewertung von Seminararbeiten
6. Gestaltung von Power-Point und Poster-Vorträgen

Digitale Kompetenzen

1. Überblick hochschulspezifische digitale Angebote (WLAN, VPN, Lernplattform, Webkonferenzsystem)
2. Einführung und Grundlagen Digitalisierung und digitale Kompetenz
3. Digitale Tools zum wissenschaftlichen Arbeiten
4. Überblick digitale Tools zur Kollaboration
5. Überblick digitale Tools zum Lehren

[letzte Änderung 30.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 30.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Wissenschaftliches Arbeiten II

Modulbezeichnung: Wissenschaftliches Arbeiten II
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.5
SWS/Lehrform: 2V+2S (4 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 5
Studiensemester: 2
Pflichtfach: ja
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Klausur (Deskriptive Statistik)/ Klausur (Fachenglisch)
Prüfungsart: Prüfungsleistung (Deskriptive Statistik)/ Prüfungsleistung (Fachenglisch) [letzte Änderung 30.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.5 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, 2. Semester, Pflichtfach
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 60 Veranstaltungsstunden (= 45 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 5 Creditpoints 150 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 105 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): Keine.
Als Vorkenntnis empfohlen für Module: BAPP21.10 Forschungsmethoden II [letzte Änderung 21.07.2021]
Modulverantwortung: Prof. Dr. Iris Burkholder
Dozent: Prof. Dr. Iris Burkholder Marina Hefti, M.A. [letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:

Deskriptive Statistik

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- erklären die Grundlagen der deskriptiven Statistik zur Erfassung, Auswertung und Darstellung von Daten aus dem gesundheitswissenschaftlichen Kontext.
- erkennen Datenstrukturen und Datentypen, um geeignete grafische und algebraische Methoden zur Beschreibung eines oder mehrerer Merkmale auszuwählen und anzuwenden.
- verstehen Unterschiede und Bedeutungen von statistischen Kennzahlen und Grafiken zur Beschreibung von Daten.
- erkennen und berechnen Zusammenhänge und Korrelationen von zweidimensionalen Daten.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- führen erste Analysen mit Hilfe einer statistischen Software durch (z.B. SPSS).
- interpretieren und diskutieren kritisch die deskriptiven Analysen in Publikationen.

Kommunikation und Kooperation:

- diskutieren statistische Erkenntnisse kritisch in der Gruppe und mit Fachkolleg*innen.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- entwickeln die Bereitschaft Forschungsergebnisse im zukünftigen beruflichen Handeln zu berücksichtigen.

Fachenglisch

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- unterscheiden alle im Englischen gebräuchlichen Zeitstufen mit den dazu gehörigen Aspekten ‚simple‘ und ‚continuous‘ und reproduzieren die Verbformen entsprechend in Fragen, positiven und negativen Aussagen.
- beschreiben verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit Studium und möglichen Berufsfeldern mit Hilfe der dazu gehörenden Vokabeln und Phrasen.
- diskutieren kürzere Fachtexte hinsichtlich des Inhaltes und analysieren Vokabular und grammatikalische Strukturen.
- benennen für das Berufsfeld typische Situationen und reproduzieren sprachliche Mittel (mündlich und schriftlich) für die damit einhergehende Kommunikation und/oder Dokumentation.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- setzen beim Sprechen und Schreiben die benannten Formen, Zeiten und Aspekte ein und ordnen die damit einhergehenden Informationen beim Hören und Lesen richtig ein.
- reproduzieren grammatikalischen Strukturen, Vokabular und Phrasen in Patient*innen Gesprächen, um Krankheitsgeschichte, Unfallhergängen, Befindlichkeit, Schmerzen etc. zu erfragen oder Anweisungen z.B. bezüglich der Dosierung von Medikamenten zu geben.
- setzen in der Kommunikation im professionellen Kontext passende Vokabeln und Phrasen ein und entscheiden situativ über den ‚richtigen‘ Ton (formell oder informell).

Kommunikation und Kooperation:

- kommunizieren und kooperieren in der Fremdsprache auf dem Weg zu Level B2 (europäischer Referenzrahmen).

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren Lernfortschritt, eigene Sprechkompetenz und funktionalen Sprachgebrauch.

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

Deskriptive Statistik

1. Grundlagen und Begriffe (Ziele deskriptiver Statistik, Grundgesamtheit und Stichprobe, Merkmal und Merkmalsausprägung)
2. Unterschiede und Bedeutung der Skalenniveaus
3. Algebraische Methoden (Häufigkeiten, Lage- und Streumaße, Korrelationen)
4. Grafische Methoden (uni- und bivariat)
5. Nutzung von Software (z.B. SPSS)

Fachenglisch

Verstehen (hören)- sprechen – lesen – schreiben

- Fragensystematik
- vollständiges Zeitemsystem mit Aspekten (im Kontrast zur Muttersprache)
- Präpositionen und andere ‚kleine‘ Wörter
- Adjektive und Adverbien
- Ausbau des Fachvokabulars
- Fachtexte (z.B. ‚Caring for the Elderly‘, ‚Monitoring of Patients‘, ‚Hygiene‘ etc)
- wann – wie: der richtige ‚Ton‘ (formell/informell) in der oralen und geschriebenen Kommunikation
- Tätigkeiten im Umfeld des Beruf Feldes beschreiben
- Patient*innen Gespräche führen (Geschichte, Schmerzen, Unfallhergang etc. aufnehmen)
- Anweisungen und Informationen geben (z.B. hinsichtlich Medikation)
- Monitoring von Patient*innen: Graphen und Diagramme beschreiben („language of increase and decrease“)

[letzte Änderung 30.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 30.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 30.06.2021]

Pflegeexpertise und Praxisanleitung Bachelor Wahlpflichtfächer

Kompetenzmessung und -bewertung

Modulbezeichnung: Kompetenzmessung und -bewertung
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.PA.51
SWS/Lehrform: 3S (3 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 3
Studiensemester: laut Wahlpflichtliste
Pflichtfach: nein
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Modularbeit
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 23.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: MBG21.B.53 Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich BAPP21.PA.51 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 45 Veranstaltungsstunden (= 33.75 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 3 Creditpoints 90 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 56.25 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.15 Praxisanleitung III BAPP21.18 Praxisanleitung IV BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.4 Praxisanleitung I BAPP21.8 Praxisanleitung II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Prof. Dr. Christine Dörge
Dozent: Prof. Dr. Christine Dörge Dr. Sindy Lautenschläger [letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- unterscheiden unterschiedliche Funktionen der Beurteilung, z.B. Allokation, Selektion und Qualifikation.
- unterscheiden die drei Grundarten der individuellen-, sozialen- und sachlichen Bezugsnorm bei Beurteilungsprozessen.
- entwickeln ein Bewusstsein über die Bedeutung der verwendeten Bezugsnorm(en) bei Beurteilungsprozessen.
- ordnen Kompetenzmessung und -bewertung in vorhandene Orientierungsrahmen ein, z.B.

Qualifikationsrahmen (z.B. EQR, DQR, HQR, FQR)

- beschreiben unterschiedliche Verfahren kompetenzorientierter Leistungsmessung, -bewertung und -rückmeldung zur Erfassung und Förderung beruflicher Handlungskompetenz.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- gestalten exemplarisch zielorientierte und formal korrekte Prüfungsaufgaben sowie Reflexionsinstrumente und Lernerfolgskontrollen.
- wenden kompetenzorientierte Prüfungs- und Bewertungsformate situations- und kontextbezogen an. Kommunikation und Kooperation
- reflektieren selbst erlebte Prüfungs- und Beurteilungssituationen aus unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren die unterschiedlichen Funktionen der Beurteilung (z.B. Allokation, Selektion, Qualifikation).
- reflektieren Chancen und Grenzen verschiedener kompetenzorientierter Prüfungs- und Bewertungsformate.
- reflektieren die eigene Rolle in Prüfungs- und Beurteilungssituationen vor dem Hintergrund ihrer Berufsbiografie.

[letzte Änderung 23.06.2021]

Inhalt:

1. Funktionen der Beurteilung (z.B. Allokation, Selektion, Qualifikation)
2. Bezugsnormen bei Beurteilungsprozessen (individuell, sozial, sachlich)
3. Orientierungsrahmen für die Kompetenzmessung und -bewertung, z.B. Qualifikationsrahmen (z.B. EQR, DQR, HQR, FQR)
4. Verfahren und Anwendung kompetenzorientierter Leistungsmessung, -bewertung und -rückmeldung
5. Chancen und Grenzen unterschiedlicher kompetenzorientierter Prüfungs- und Bewertungsformate
6. Reflexion von Prüfungs- und Bewertungssituationen

[letzte Änderung 23.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 23.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 23.06.2021]

Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung

Modulbezeichnung: Lernberatung in der (beruflichen) Erwachsenenbildung
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.PA.53
SWS/Lehrform: 3S (3 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 3
Studiensemester: laut Wahlpflichtliste
Pflichtfach: nein
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Modularbeit
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 23.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: MBG21.B.54 Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich BAPP21.PA.53 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 45 Veranstaltungsstunden (= 33.75 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 3 Creditpoints 90 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 56.25 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.15 Praxisanleitung III BAPP21.18 Praxisanleitung IV BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.4 Praxisanleitung I BAPP21.8 Praxisanleitung II [letzte Änderung 20.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Prof. Dr. Christine Dörge
Dozent: Prof. Dr. Christine Dörge Dr. Sindy Lautenschläger [letzte Änderung 20.07.2021]

Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- analysieren biografische, lebensphasen- und lebenslagenspezifische Einflussgrößen beruflichen Lernens
- beschreiben lerndiagnostische Verfahren und ihre Einsatzmöglichkeiten
- verfügen über methodisches Wissen zur Lernberatung und Lernförderung

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- setzen lerndiagnostische Verfahren im Prozess der Lernberatung ein
- wenden ihr erworbenes Wissen zur Lernberatung und Lernförderung situationsbezogen ein
- üben Lernberatungsgespräche

Kommunikation und Kooperation:

- erproben in der Gruppe Ansätze der prozessbegleitenden Lernberatung und reflektieren die Transfermöglichkeiten in das (berufs-)pädagogische Arbeitsfeld

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren kritisch ihre eigenen Lernstrategien und optimieren diese auf Basis pädagogischer Erkenntnisse aus der Lernberatung
- erkennen die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Arbeit

[letzte Änderung 23.06.2021]

Inhalt:

- Lernberatung als pädagogisches Konzept
- Lernhemmende und lernförderliche Faktoren
- Kompetenzorientierte Diagnostik (beruflicher) Lernprozesse in Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Prinzipien prozessbegleitender Lernberatung
- Lernen lernen (Techniken und Strategien für ein lebenslanges Lernen)
- Einsatzfelder und Formen individueller und gruppenbezogener Lernprozessförderung (u.a. Portfolioarbeit, Lernentwicklungsgespräche)
- Leistungsrückmeldung: Fremdeinschätzung/ Selbsteinschätzung
- Chancen und Grenzen der Lernberatung

[letzte Änderung 23.06.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 23.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 23.06.2021]

Pflegeberatung

Modulbezeichnung: Pflegeberatung
Modulbezeichnung (engl.): Nursing Care Counseling
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.S.31
SWS/Lehrform: 3S (3 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 3
Studiensemester: laut Wahlpflichtliste
Pflichtfach: nein
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Modularbeit
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 23.06.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: MBG21.S.34 Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich, Modul inaktiv seit 30.09.2021 BAPP21.S.31 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 45 Veranstaltungsstunden (= 33.75 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 3 Creditpoints 90 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 56.25 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.11 Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Prof. Dr. Susanne Grundke
Dozent: Prof. Dr. Susanne Grundke [letzte Änderung 20.07.2021]

Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- orientieren sich an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.
- strukturieren Pflegeberatung gem. der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI vom 7. Mai 2018.
- beziehen die gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Bezugsrahmen der Versorgungsleitlinien der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) und der Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) ein.
- beziehen die Richtlinien und Grundlagen des GKV-Spitzenverbandes sowie des MDK/MDS ein.
- kennen Konzepte zur Bedarfsermittlung, Ressourcenanalyse und Angebotssteuerung.
- gestalten ressourcen- und lösungsorientierte Beratungsgespräche unter Einbezug der individuellen (Unterstützungs-) Bedarfe und Bedürfnisse der Ratsuchenden;
- kennen Konzepte kultur- und geschlechtssensibler Beratung.
- kennen Konzepte integrativer Arbeit mit Belastungen von Pflegepersonen/ An- und Zugehörigen.
- kennen Instrumente der Qualitätssicherung.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- können die Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI vom 7. Mai 2018 (Pflegeberatungs-Richtlinien) anwenden.
- können kooperativ, respektvoll und empathisch einen vertrauensvollen Gesprächs- und Beratungsrahmen herstellen.
- erkennen gesprächsfördernde und gesprächshemmende Faktoren, erreichen in Beratungssituationen eine Balance zwischen Nähe und Distanz, nehmen Konflikte wahr und erkennen diese.
- erfragen die Bedarfe und Bedürfnisse der Ratsuchenden und gehen sensibel auf diese ein.

Kommunikation und Kooperation:

- wirken aktiv an der interdisziplinären und regional vernetzten Zusammenarbeit mit.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- können eigene Belastungen und Grenzen der Pflegeberatung reflektieren und sich Unterstützung einholen.
- können ethische Fragestellungen und Konfliktsituationen in Beratungsgesprächen reflektieren und analysieren.

[letzte Änderung 30.08.2021]

Inhalt:

Gesetzliche Rahmen der Pflegeberatung:

- Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Pflegeberatungs-Richtlinien)
- Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern vom 29. August 2008 in der jeweils aktuellen Fassung
- Pflegeweiterentwicklungsgesetz
- Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Richtlinien / Grundlagen der MDK-Begutachtung
- Pflegebedürftigkeitsbegriff gem. § 14 SGB XI
- SGB-Leistungen – insbesondere das SGB V und die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI)
- Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes

Anwendungsfelder der Pflegeberatung

- Pflegeberatung an unterschiedlichen Orten der Patientenversorgung (Pädiatrie, Akut- und Langzeitversorgung sowie häusliche, ambulante und teilstationäre Pflege/Betreuung);
- Pflegeberatung im interdisziplinären Team, eingebunden in die regionalen Strukturen der Patientenversorgung

Bezugsrahmen

- Konzepte zur Bedarfsermittlung, Ressourcenanalyse und Angebotssteuerung (Pflegeberaterinventare)
- Beratungsverständnis gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Pflegeberatungs-Richtlinien);
- Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI;
- Konzepte integrativer Arbeit mit Angehörigen und weiteren Personen/besondere Belastungen von Pflegepersonen/ An- und Zugehörigen
- Kultursensible Pflegeberatung
- Umgang mit besonderen Belastungen für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater/Grenzen der Pflegeberatung
- Instrumente der Qualitätssicherung

[letzte Änderung 30.08.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 23.06.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 23.06.2021]

Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen

Modulbezeichnung: Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.PA.52
SWS/Lehrform: 3S (3 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 3
Studiensemester: laut Wahlpflichtliste
Pflichtfach: nein
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Modularbeit
Prüfungsart: Studienleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.PA.52 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 45 Veranstaltungsstunden (= 33.75 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 3 Creditpoints 90 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 56.25 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.15 Praxisanleitung III BAPP21.18 Praxisanleitung IV BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.4 Praxisanleitung I BAPP21.8 Praxisanleitung II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Prof. Dr. Dagmar Renaud
Dozent: Prof. Dr. Dagmar Renaud [letzte Änderung 21.07.2021]

Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- definieren grundlegende Begriffe zur Thematik.
- beschreiben Grundprinzipien der Gruppendynamik.
- erkennen Prozesse und Konstellationen in Gruppen und identifizieren problematische Gruppensituationen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst:

- entwickeln basierend auf ihren erworbenen Kenntnissen Lösungen in problematischen Gruppensituationen und wählen geeignete Interventionsformen aus.

Kommunikation und Kooperation:

- bringen sich konstruktiv in den Gruppenlernprozess ein.
- zeigen Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen und Perspektiven.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- reflektieren sich selbst in verschiedenen Rollen und gruppenbezogenen Handlungsfeldern.
- reflektieren eigene Verhaltensmuster in Gruppen.

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

1. Grundbegriffe (Individuum, Gruppe, Gruppendynamik)
2. Grundprinzipien der Gruppendynamik
3. Theorien, Modelle und Konzepte zur Gruppendynamik
4. Lernprozess in Gruppen
5. Arbeitsmethoden in Gruppen
6. Leistung in Gruppen
7. Macht und sozialer Einfluss in Gruppen

[letzte Änderung 20.07.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden

Modulbezeichnung: Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Chronische Wunden
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.PE.42
SWS/Lehrform: 3S (3 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 3
Studiensemester: laut Wahlpflichtliste
Pflichtfach: nein
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Modularbeit
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.PE.42 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 45 Veranstaltungsstunden (= 33.75 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 3 Creditpoints 90 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 56.25 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.11 Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.3 Pflegeexpertise I BAPP21.6 Instrumente pflegerischen Handelns BAPP21.7 Pflegeexpertise II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Prof. Dr. Susanne Grundke
Dozent: Prof. Dr. Susanne Grundke [letzte Änderung 20.07.2021]

Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- orientieren sich an der Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V (Heilkundeübertragungsrichtlinie gemäß § 63 Abs. 3c SGB V).
- kennen die Regelungsbestandteile (Gesetzesvorgaben) von Modellvorhaben gemäß dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG).
- kennen die einzelnen übertragbaren ärztlichen Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen gemäß Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) sowie der entsprechenden Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV).
- kennen die Regelungen zur Einbeziehung der Berufsangehörigen nach § 1 Abs. 1 in die ärztliche Versorgung unter Berücksichtigung der erforderlichen Vernetzung; und Kommunikation („interprofessionelle Leitlinie“).
- können ihr Fachwissen/pflegeprofessionelles Handeln mittels systematischer Recherche der Leitlinien der Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) abgleichen.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- sind sich in Bezug auf ihr eigenes Handeln darüber bewusst, dass Delegation, nicht Substitution ärztlicher Tätigkeiten die Grundlage der Heilkundeübertragungsrichtlinie darstellt.

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

Assessment/Verlaufsdagnostik

- Erfassung des Wundzustands inklusive Wundgröße und Wundinfektion und pathophysiologischer Ursachen sowie relevanter Begleitparameter; tiefe Wundabstriche
 - Veranlassung von vertragsärztlichen Überweisungen zur weiterführenden Diagnostik (u.a. Konsil) Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad)
 - Mitwirkung und Begleitung bei diagnosebedingter Interventionen im multiprofessionellen Team des persönlichen Umfeldes der Betroffenen im Shared-Decision-Making-Process.
 - Entscheidung über konkrete Vorgehensweise, z.B. konservatives Vorgehen, Debridement, weitere einzuleitende Maßnahmen
 - Veranlassung von vertragsärztlichen Überweisungen bzw. Konsilen (z.B. Chirurgen, Internisten, Psychologen, Anästhesisten, etc.)
 - Verordnungen (u.a. Hilfsmittel wie Gehstützen; Podologie entsprechend der Heilmittel-Richtlinie bei gleichzeitigem Vorliegen des diabetischen Fußsyndroms)
 - Ernährungsberatung
 - ggf. Verordnung von manueller Lymphdrainage nach Maßgabe der Heilmittel-Richtlinie
- Umsetzung des Therapieplans (Wundmanagement)
- Prozesssteuerung und Durchführung therapeutischer Maßnahmen:
 - lokale Wundbehandlung: z.B. konservatives Vorgehen, Debridement, weitere einzuleitende Maßnahmen
 - Information, Beratung und Anleitung von Patienten und anderer am Prozess Beteiligten im persönlichen Umfeld
 - Bewertung des Behandlungsergebnisses; der Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen insbesondere im Kontext der häuslichen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungssituation
 - bei stationärer Versorgung in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen Entlassungstermins sowie die Initiierung erforderlicher nachstationärer Maßnahmen.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning, SkillsLab

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]

Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus

Modulbezeichnung: Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten - Diabetes mellitus
Studiengang: Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021
Code: BAPP21.PE.41
SWS/Lehrform: 3S (3 Semesterwochenstunden)
ECTS-Punkte: 3
Studiensemester: laut Wahlpflichtliste
Pflichtfach: nein
Arbeitssprache: Deutsch
Erforderliche Studienleistungen (gemäß ASPO): Modularbeit
Prüfungsart: Prüfungsleistung [letzte Änderung 20.07.2021]
Verwendbarkeit / Zuordnung zum Curriculum: BAPP21.PE.41 Pflegeexpertise und Praxisanleitung, Bachelor, ASPO 01.10.2021, Wahlpflichtfach, allgemeinwissenschaftlich
Arbeitsaufwand: Die Präsenzzeit dieses Moduls umfasst bei 15 Semesterwochen 45 Veranstaltungsstunden (= 33.75 Zeitstunden). Der Gesamtumfang des Moduls beträgt bei 3 Creditpoints 90 Stunden (30 Std/ECTS). Daher stehen für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen mit der Prüfungsvorbereitung 56.25 Stunden zur Verfügung.
Empfohlene Voraussetzungen (Module): BAPP21.1 Wissenschaftliches Arbeiten I BAPP21.11 Soziale und gesellschaftliche Bedingungen pfleg. Handelns BAPP21.12 Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne BAPP21.14 Pflegeexpertise III BAPP21.16 Pflegeexpertise IV BAPP21.2 Pflege als Profession und Propädeutik BAPP21.3 Pflegeexpertise I BAPP21.6 Instrumente pflegerischen Handelns BAPP21.7 Pflegeexpertise II [letzte Änderung 21.07.2021]
Als Vorkenntnis empfohlen für Module:
Modulverantwortung: Prof. Dr. Susanne Grundke
Dozent: Prof. Dr. Susanne Grundke [letzte Änderung 20.07.2021]

Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

Die Studierenden:

Wissen und verstehen:

- orientieren sich an der Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V (Heilkundeübertragungsrichtlinie gemäß § 63 Abs. 3c SGB V).
- kennen die Regelungsbestandteile (Gesetzesvorgaben) von Modellvorhaben gemäß dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG).
- kennen die einzelnen übertragbaren ärztlichen Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen gemäß Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) sowie der entsprechenden Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV).
- kennen die Regelungen zur Einbeziehung der Berufsangehörigen nach § 1 Abs. 1 in die ärztliche Versorgung unter Berücksichtigung der erforderlichen Vernetzung; und Kommunikation („interprofessionelle Leitlinie“).
- können ihr Fachwissen/pflegeprofessionelles Handeln mittels systematischer Recherche der Leitlinien der Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) abgleichen.

Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität:

- sind sich in Bezug auf ihr eigenes Handeln bewusst, dass Delegation, nicht Substitution ärztlicher Tätigkeiten die Grundlage der Heilkundeübertragungsrichtlinie darstellt.

[letzte Änderung 21.07.2021]

Inhalt:

Diabetes mellitus Typ 1

Assessment:

- Blutentnahmen kapillär sowie venös zur Routinediagnostik bzw. Verlaufskontrolle, körperliche Untersuchungen (u.a. Hautzustand der Extremitäten-Spritzstellen, BZ-Stickstellen, insb. Füße, Funktionsfähigkeit/-genauigkeit BZ-Gerät sowie des Schuhwerks oder Wundzustandes) insbesondere im Kontext eines routinemäßigen Therapiemonitorings (inkl. Führen des Diab. Pass/HbA1c-Wert, Aceton, Insulininjektion, BZ-Werte

Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad:

- Beratung des Patienten und aller am Prozess Beteiligten sowie des multiprofessionellen Teams über die notwendigen diagnoseabhängigen Interventionen und Maßnahmen und ihre Alternativen (Shared-Decision-Making-Process)
- Monitoring der Füße
- Erfassung und Analyse der Medikation(snebenwirkungen)
- Ernährungsberatung
- Hautpflege: insb. Füße und Hände
- Schulung sowie Folgeverordnungen gemäß „Häuslicher Krankenpflege-Richtlinie“ (HKP-RiLi §37 SGB V)

Umsetzung des Therapieplans:

- Prozesssteuerung und Durchführung therapeutischer Maßnahmen sowie deren Beurteilung, u.a.: der Diab. Typ I assoziierten klinischen Werte (siehe Assessment) und der geplanten Interventionen
- Information, Beratung und Anleitung von Patienten und anderer am Prozess Beteiligten im persönlichen Umfeld
- Bewertung der Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen (inkl. Monitoring der Füße) insbesondere im Kontext nachstationärer Versorgung (einschließlich ggf. notwendiger podologischer Verordnungen)
- frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen Entlassungstermins sowie die erforderlichen nachstationären Maßnahmen in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten

Diabetes mellitus Typ 2

Assessment:

- Blutentnahmen kapillär sowie venös zur Routinediagnostik bzw. Verlaufskontrolle, körperliche Untersuchungen (u.a. Hautzustand der Extremitäten sowie des Schuhwerks oder Wundzustandes) insbesondere im Kontext eines routinemäßigen
Therapiemonitoring (inkl. Führen des Diab. Pass/HbA1c-Wert)

Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad:

- Beratung des Patienten und aller am Prozess Beteiligten sowie des multiprofessionellen Teams über die notwendigen
diagnoseabhängigen Interventionen und Maßnahmen und ihrer Alternativen (Shared-Decision-Making-Process)
- Monitoring der Füße (z.B. selbständiger Wundmanager der/die beauftragt wird) u.a. analog „Frankfurter Aktivitätenkatalog der Selbstpflege-Prävention Diabetisches Fußsyndrom“ (FAS-PräDiFuß)
- Erfassung und Analyse der Medikation(nebenwirkungen) sowie Erfassen von Polypharmazie im Alter
- Ernährungsberatung
- Versorgung Diabetisches Fußsyndrom; Ulcus cruris venosum; Ulcus cruris arteriosum; Ulcus cruris mixtum; Dekubitalulcera)
- Erstverordnung von Pflegehilfsmitteln, Verbands- und Wundmaterialien und Materialien zur Insulinbehandlung;
Folgeverordnung HKP-RiLi (§ 37 SGB V).

Umsetzung des Therapieplans

- Prozesssteuerung und Durchführung therapeutischer Maßnahmen sowie deren Beurteilung, u.a.:
- der Diab. Typ II assoziierten klinischen Werte (siehe Assessment)
- der geplanten Interventionen (siehe chronische Wunden u.a. Diabetisches Fußsyndrom)
- Information, Beratung und Anleitung von Patienten und anderer am Prozess Beteiligten im persönlichen Umfeld sowie
- Bewertung der Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen (inkl. Monitoring der Füße z.B. analog
„Frankfurter Aktivitätenkatalog der Selbstpflege-Prävention Diabetisches Fußsyndrom“ (FAS-PräDiFuß)
insbesondere im
Kontext nachstationärer Versorgung (inkl. notwendiger podologischer Verordnungen)
- in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen
Entlassungstermins sowie die Initiierung erforderlicher nachstationärer Maßnahmen

[letzte Änderung 20.07.2021]

Weitere Lehrmethoden und Medien:

Blended Learning, SkillsLab

[letzte Änderung 20.07.2021]

Literatur:

Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

[letzte Änderung 20.07.2021]